



23. Amtsfeuerwehrtag der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim



Fleischer Becker hat Biesenthal verlassen



Dorf- und Vereinsfest Tempelfede 2018



AUS DEM INHALT

Einladung

Gespräch zur Förderung ehrenamtlichen Engagements

► Seite 23

Bürgerrechte

Allgemeine Infos zur Verarbeitung personenbezogener Daten

► Seite 29

Frischer Wind

Zusätzliches Personal und neue Ideen im Tourismusverein

► Seite 38

Nachwuchsbandfestival

17. Rockende Eiche am 18. August in Biesenthal

► Seite 46

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Stadt Biesenthal per 31.12.2013	Seite 3
Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2018	Seite 5
Bilanz der Gemeinde Melchow per 31.12.2012	Seite 6
Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2016	Seite 7

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 05.07.2018	Seite 10
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 14.06.2018	Seite 10
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 12.07.2018	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 18.06.2018	Seite 12
Satzung der Gemeinde Breydin zur Aufhebung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“ vom 19.09.2016	Seite 13
Satzung der Gemeinde Breydin über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 28.06.2018	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 18.06.2018	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 09.07.2018	Seite 17
Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 21.06.2018	Seite 17

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 12.07.2018	Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 05.07.2018	Seite 18

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung über die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes in der Zeit vom 01.07.18 - 28.02.2019	Seite 19
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Melchow	Seite 20
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über Beschluss 03/03/17	Seite 20

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 21
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 30
Aus den Vereinen	Seite 38
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 43
Kirchliche Nachrichten	Seite 45
Notdienste	Seite 45
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 46
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 51

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plotkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Stadt Biesenthal per 31.12.2013

Aktiv	31.12.2012	31.12.2013
1. Anlagevermögen	31.580.408,29 €	31.741.306,25 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	31.445.369,76 €	31.606.267,72 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.360.075,48 €	5.372.708,53 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.977.770,07 €	17.065.042,89 €
1.2.3. Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	7.677.288,28 €	7.903.550,73 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.809,37 €	48.923,23 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.041,16 €	461.966,66 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.598,06 €	200.801,33 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.171.787,34 €	553.274,35 €
1.3. Finanzanlagevermögen	135.037,53 €	135.037,53 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,35 €	135.036,35 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	4.452.959,08 €	4.384.282,01 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.455.167,78 €	1.433.535,03 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	130.563,00 €	69.546,20 €
2.2.1.1. Gebühren	4.487,31 €	4.491,86 €
2.2.1.2. Beiträge	50.884,04 €	16.671,29 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	73.363,89 €	46.719,34 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.827,76 €	1.663,71 €
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	128.053,82 €	75.259,36 €
2.2.2.1. gegen Sondervermögen	93.276,06 €	46.617,10 €
2.2.2.2. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen sonstige Beteiligungen	55.219,55 €	49.084,05 €
2.2.2.5. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Forderungen	-20.441,79 €	-20.441,79 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.196.550,96 €	1.288.729,47 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	2.997.791,30 €	2.950.746,98 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69.279,53 €	61.800,00 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	36.102.646,90 €	36.187.388,26 €
Eigenkapitalquote	55,25%	56,92%

Passiv	31.12.2012	31.12.2013
1. Eigenkapital	19.947.206,03 €	20.598.070,89 €
1.1. Basis-Reinvermögen	14.985.891,99 €	14.985.891,99 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	4.961.314,04 €	5.612.178,90 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen		
1.2.1. Ergebnisses	4.937.827,33 €	5.109.059,96 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen		
1.2.2. Ergebnisses	23.486,71 €	503.118,94 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	10.270.276,82 €	10.180.694,44 €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen		
2.1. Hand	8.694.184,53 €	8.981.820,89 €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und		
2.2. Investitionszuschüssen	905.700,06 €	867.157,60 €
2.3. Sonstige Sonderposten	670.392,23 €	331.715,95 €
3. Rückstellungen	403.751,84 €	155.204,48 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
3.1. Verpflichtungen	170.810,70 €	136.057,88 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und		
3.3. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	232.941,14 €	19.146,60 €
4. Verbindlichkeiten	5.270.790,35 €	5.025.969,59 €
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.		
4.2. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	5.183.487,66 €	4.942.375,44 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von		
4.3. Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die		
4.4. Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.647,28 €	80.533,01 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
4.9. Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen		
4.11. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	20.655,41 €	3.061,14 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	210.621,86 €	227.448,86 €
Gesamtbetrag Passiv	36.102.646,90 €	36.187.388,26 €

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2013 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2013 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2013 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 20.06.2018

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 14.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	9.516.200	132.400	567.800	9.080.800
- ordentliche Aufwendungen	8.878.200	194.600	0	9.072.800
				0
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	10.704.500	927.400	1.567.800	10.064.100
- die Auszahlungen	13.536.900	1.109.600	2.799.000	11.847.500
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.964.800	132.400	567.800	8.529.400
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.021.900	159.600	0	8.181.500
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.739.700	795.000	1.000.000	1.534.700
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.146.700	950.000	2.799.000	3.279.700
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	368.300	0	0	368.300
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 4 und § 5 bleiben unverändert

Biesenthal, den 20.06.2018

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.08.2018 bis Donnerstag, den 23.08.2018

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.06.2018

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Melchow per 31.12.2012

Aktiv	31.12.2011	31.12.2012
1. Anlagevermögen	4.389.536,68 €	4.360.859,33 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	4.344.523,50 €	4.315.846,15 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	653.286,97 €	653.286,97 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.281.339,32 €	2.396.814,30 €
1.2.3. Sonderflächen	1.081.652,39 €	1.037.795,73 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €	4.267,85 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.829,37 €	36.228,51 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.415,45 €	187.452,79 €
1.3. Finanzanlagevermögen	45.013,18 €	45.013,18 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.012,18 €	45.012,18 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	469.929,14 €	486.266,90 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.590,34 €	37.631,47 €
2.2.1. Tranferleist.	374,97 €	25.951,76 €
2.2.1.1. Gebühren	632,70 €	458,80 €
2.2.1.2. Beiträge	4.595,19 €	10.784,92 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.457,01 €	-4.457,01 €
2.2.1.4. Steuern	7.099,61 €	19.678,71 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern,		
2.2.1.7. Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-7.495,52 €	-513,66 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	9.054,44 €	7.407,89 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	10.091,40 €	8.444,85 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.036,96 €	-1.036,96 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.160,93 €	4.271,82 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	438.338,80 €	448.635,43 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.692,71 €	13.650,67 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	4.869.158,53 €	4.860.776,90 €

Passiv		31.12.2011	31.12.2012
1.	<u>Eigenkapital</u>	2.814.947,11 €	2.892.415,02 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.205.577,32 €	2.220.798,71 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	609.369,79 €	671.616,31 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	593.955,79 €	656.202,31 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.414,00 €	15.414,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.624.197,81 €	1.658.238,38 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.348.656,71 €	1.396.371,11 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	103.754,34 €	213.479,54 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	171.786,76 €	48.387,73 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	86.184,93 €	22.928,66 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.500,62 €	5.928,66 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von		
3.3.	Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	74.684,31 €	17.000,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	325.795,29 €	268.703,36 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	259.623,72 €	250.532,47 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.		
4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48.245,88 €	502,34 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	17.925,69 €	17.668,55 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	18.033,39 €	18.491,48 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
Gesamtbetrag Passiv		4.869.158,53 €	4.860.776,90 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Melchow mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2012 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 25.06.2018

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2016

Aktiv	01.01.2016	31.12.2016
1. Anlagevermögen	4.792.782,70 €	4.688.039,43 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	4.752.785,76 €	4.648.042,49 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.625,00 €	248.635,00 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.299.332,06 €	2.225.429,55 €
1.2.3. Sonderflächen	2.059.549,34 €	1.992.759,63 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.793,96 €	1.467,79 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	14.009,10 €	11.105,56 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.413,33 €	104.067,56 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.062,97 €	64.577,40 €
1.3. Finanzanlagevermögen	39.995,94 €	39.995,94 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.994,94 €	39.994,94 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	481.501,80 €	302.076,54 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.576,40 €	59.036,50 €
2.2.1. Tranferleist.	22.857,44 €	21.682,71 €
2.2.1.1. Gebühren	827,79 €	711,10 €
2.2.1.2. Beiträge	1.600,06 €	8.599,18 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	19.826,79 €	11.095,43 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern,	602,80 €	1.277,00 €
2.2.1.7. Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	101,02 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	101,02 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.718,96 €	37.252,77 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	365.925,40 €	243.040,04 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	75.375,56 €	109.284,98 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	5.349.660,06 €	5.099.400,95 €
Eigenkapitalquote	51,04%	51,76%

Passiv		01.01.2016	31.12.2016
1.	Eigenkapital	2.730.290,52 €	2.639.484,40 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.530.110,61 €	2.530.110,61 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	200.179,91 €	109.373,79 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	191.393,76 €	104.557,64 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.786,15 €	4.816,15 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	2.380.701,84 €	2.325.383,38 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.179.689,12 €	1.359.000,67 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.007.133,06 €	765.079,95 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	193.879,66 €	201.302,76 €
3.	Rückstellungen	185.676,83 €	108.814,51 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.550,18 €	26.787,86 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	148.126,65 €	82.026,65 €
4.	Verbindlichkeiten	38.265,08 €	9.875,70 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.585,42 €	2.868,58 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.895,48 €	5.830,92 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	28.784,18 €	1.176,20 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.725,79 €	15.842,96 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	5.349.660,06 €	5.099.400,95 €

Stand:

20.03.2018

Bekanntmachungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 05.07.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2016 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2016 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2016 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2016 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.07.2018

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 05. Juli 2018

Beschluss-Nr. H 11/2018

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau von vier Wohnhäusern mit Altenwohnungen“, Weprajetzky-Weg

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau von vier Wohnhäusern mit Altenwohnungen“, Weprajetzky-Weg, Flur 5, Flurstücke 119, 120, 121, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Zu den Grundstücken Bahnhofstraße 161 und 162, Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstücke 106, 105, 104, ist eine Hecke zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 12/2018

Vergabe von Baumpflegemaßnahmen – Friedhof Biesenthal

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Biesenthal beschließt, den Auftrag für Baumpflege-Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem Friedhof Biesenthal an die Firma Baumpflege Thomas Holm, Bänischstraße 20, 10247 Berlin zum Auftragswert zu vergeben.
2. Die notwendigen überplanmäßigen Mittel werden aus der Buchungsstelle 54.1.01.522102 zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 13/2018

Vergabe Bauleistungen Straßenbeleuchtung, Umrüstung der Peitschenleuchten auf LED

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zur Umstellung der im Stadtgebiet befindlichen Peitschenleuchten an die Firma Elektro-Ihlow GmbH, Breite Straße 13 in 16359 Biesenthal zum Angebotspreis zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 14/2018

Vergabe Bauleistungen Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED-Technik Rudolf-Breitscheid-Straße

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Rudolf-Breitscheid-Straße an die Firma Elektro-Ihlow GmbH, Breite Straße 13 in 16359 Biesenthal zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 15/2018

NÖ

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 14. Juni 2018

Beschluss-Nr. 09/2018

Bebauungsplan „Pappelallee“, Stadt Biesenthal

– **Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung)**

– **Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das ca. 3,5 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes „Pappelallee“ umfasst nach Vermessung die neu gebildeten Flurstücke 1547 bis 1594, Flur 7, Gemarkung Biesenthal (Übersichtsplan – ANL. 1).
2. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Pappelallee“ mit Stand Mai 2018 wird beschlossen (ANLAGE 2).
3. Der im Normalverfahren nach § 2 (1) BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Pappelallee“, in der Fassung vom Mai 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (ANLAGE 3).
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

ANLAGEN – siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 28. Jahrgang, Nr. 06/2018 vom 26.06.2018

Beschluss-Nr. 10/2018

Jahresabschluss per 31.12.2013

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2013.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2018

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2013

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem

Amtsleiter gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2013 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2018

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in geänderter Form.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2018

Entscheidung zur Verfahrensweise zum Bau der Kita im Weprajetzkyweg

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Beschluss 08/2018 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.04.2018 aufzuheben.
2. Es ist ein Projektsteuerer zu beauftragen, der in enger Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und die Interessen der Stadt Biesenthal bis zur Inbetriebnahme der Kita wahrnimmt.
3. Die Planung, die Errichtung und die Finanzierung der neuen Kita sollen durch ein Unternehmen nach den Vorgaben der Stadt Biesenthal selbstständig und eigenverantwortlich erfolgen.
Die Kita soll auf einer Grundstücksfläche von ca. 4.000 m² (Kirschallee, Weprajetzkyweg) errichtet werden. Neben den baufachlichen Anforderungen sind insbesondere Regelungen zur Refinanzierung der Kita sowie zur Eigentumsübertragung nach Nutzungsänderung / nach Ende der Laufzeit als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2018

Errichtung einer Tempo 30 Zone für Grüner Weg, Am Priestersteg, Schützenstraße, Kirschallee, Weprajetzky-Weg

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der Errichtung einer Tempo 30 Zone (Zeichen 274.1 und 274.2) für das Wohngebiet Schützenstraße, Grüner Weg, Am Priestersteg, Kirschallee und Weprajetzky-Weg zu. In der Kirschallee erfolgt die Erweiterung bis zum Reiterhof.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2018

Bebauungsplan „Wohngebiet an der Kirschallee“

– **Aufhebung des städtebaulichen Vertrages mit Markant Bau GmbH**

– **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Bauen in Biesenthal GmbH**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Städtebauliche Vertrag mit der Markant Bau GmbH vom 23.12.2015

zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Kirschallee“ wird beendet.

2. Für die Weiterführung der Erschließung und Bebauung des Plangebietes „Wohngebiet an der Kirschallee“ sowie zur Sicherung der Kostenfreistellung der Stadt Biesenthal wird mit Bauen in Biesenthal GmbH ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen (ANLAGE).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2018

Standort für die Errichtung von Räumlichkeiten zur Betreuung von 20 Kindern als Übergangslösung

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Raummodule zur Betreuung von 20 Kindern bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte, auf dem Gelände der Kindertagesstätte „St. Martin“ in der Schützenstraße 44 zu errichten.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen durch ein Planungsbüro zu beantragen.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle vertraglichen Voraussetzungen für die befristete Betreuung von 20 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen mit dem Träger der Kita „St. Martin“ zu schaffen.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2018

– *zurückgestellt*

Beschluss-Nr. 18/2018

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) für die Amtsperiode 2019 bis 2023

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 19/2018

Kaufinteresse der Stadt Biesenthal an eine Liegenschaft für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*

Amtsleiter

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 12. Juli 2018

Beschluss-Nr. 20/2018

Ausbau Birkenallee

Beschlusstext:

Die StVV der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ausbau der Birkenallee (Stand Juni 2018).
2. die Kosten des Straßenausbaus gemäß der gültigen Straßenbaubeitragsatzung auf die Anlieger umzulegen.
3. die Kosten der Zufahrten zu den Grundstücken gemäß Grundstückszufahrtensatzung der Stadt Biesenthal zu erheben.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2018

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Nutzungsänderung eines militärischen zu einem zivilen Bürogebäude“ Erich-Mühsam-Weg

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung „Nutzungsänderung eines militärischen Bürogebäudes zu einem zivilen Bürogebäude“, Erich-Mühsam-Weg 12, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 566, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2018

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau eines gewerblichen Betriebsgebäudes, hier Lagerhalle 5 hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 13.11.2017, Az. 02512-17-50, Vorbereitung der Fläche für Waldeidechsenhabitat durch Auffüllung und Errichtung des Maschendrahtzaunes mit einer Befristung der Standzeit auf 5 Jahre

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines gewerblichen Betriebsgeländes, hier: Lagerhalle 5 hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 13.11.2017, Az. 02512-17-50, Vorbereitung der Fläche für Waldeidechsenhabitat durch Auffüllung“ – unter Berücksichtigung der vorgelegten Ausführungsplanung zur Modulierung des Geländes – und zur Errichtung des Maschendrahtzaunes mit einer Befristung der Standzeit auf 5 Jahre, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Dem Antrag auf Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2018

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 29/2009 vom 28.05.2009

Änderung der Schließzeiten für die Sporthallen der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Beschluss-Nr. 29/2009 vom 28.05.2009 aufzuheben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 18. Juni 2018

Beschluss-Nr. 19/2018

Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, – Aufstellungsbeschluss – (Aufhebung des Beschlusses-Nr. 05/2016 vom 21.03.2016)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.03.2016, Beschluss-Nr. 05/2016, ist aufzuheben.
2. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemarkung Tuchen, nördlicher Bereich, Flur 3, Flurstücke 43, 44, 45 sowie Gemarkung Tuchen, südlicher Bereich, Flur 3, Flurstücke 19, 22 bis 33 sowie Flurstücke 17 (tlw.), 18 (tlw.), 20 (tlw.), 21 (tlw.) wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2018

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“ vom 19.09.2016

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die Satzung zur Aufhebung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“ vom 19.09.2016 (ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 28. Jahrgang, Nr. 07/2018 vom 31.07.2018

Beschluss-Nr. 21/2018

Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2017 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) i. V. m. den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin die in der ANLAGE beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 28. Jahrgang, Nr. 07/2018 vom 31.07.2018

Beschluss-Nr. 22/2018

Kauf eines Kommunaltraktors inkl. Zubehör für den „Kommunalser-vice Breydin / Sydower Fließ (BSF)“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin bestätigt:

1. den Kauf des Kommunaltraktors durch die Gemeinde Sydower Fließ im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Kommunalservice BSF zwischen den Gemeinden Sydower Fließ und Breydin.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin, vom 19.09.2016

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2017 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) i. V. m. den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 18. Juni 2018 folgende Satzung:

§ 1**Aufhebung der Satzung**

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“ vom 19.09.2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim vom 25.10.2016, Ausgabe Nr. 10/2016, wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung umfasst den Bereich des Plangebietes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, für den die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 21.03.2016 ursprünglich einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Flurstücke:
Gemarkung Tuchen
Flur 1: 2/1, 3, 50, 60, 64, 65 (alle anteilig); 90; 91 (anteilig)
Flur 2: 84, 85 (jeweils anteilig); 88 – 97; 99; 156-158 (jeweils anteilig); 160-165; 174, 175; 176 (anteilig); 178; 179; 197 (anteilig); 20-204; 205 (anteilig); 210; 211
Flur 3: 1, 2, 4-15, 16-18 (jeweils anteilig); 19; 20-21 (jeweils anteilig); 22-46; 49; 50
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich; dieser ist Bestandteil der Satzung (ANLAGE).

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Breydin, den 09.07.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

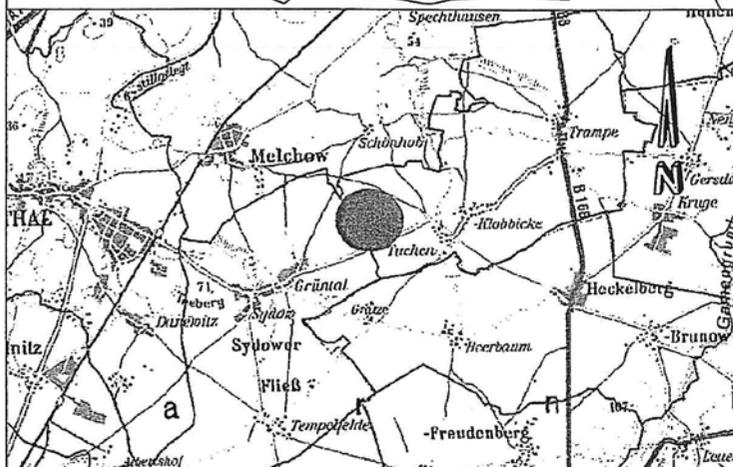
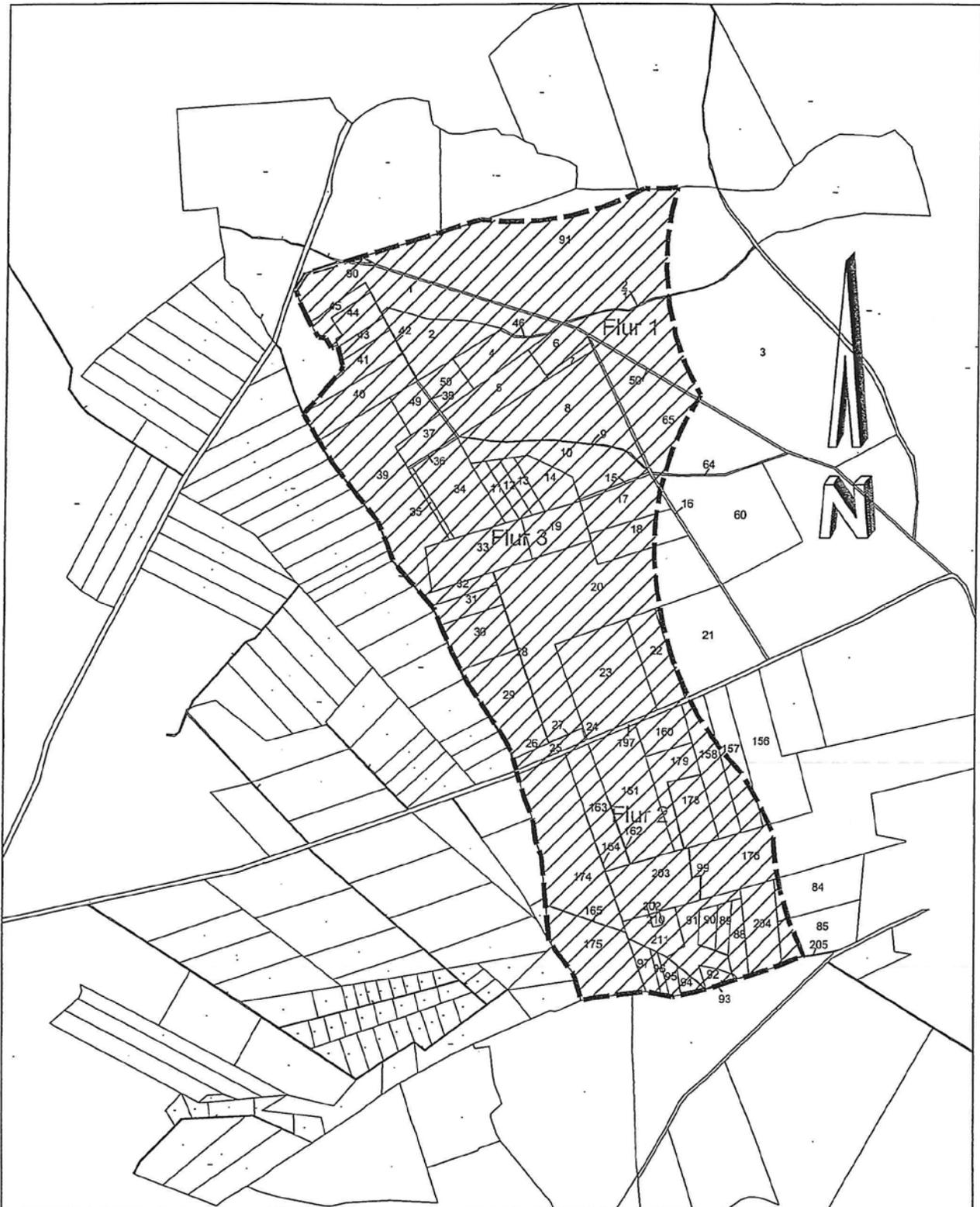
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“ vom 19.09.2016

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 18.06.2018, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 7 / 2018, 28. Jahrgang, am 31.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.07.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Karte auf Seite 14



Bebauungsplan
"Windpark Tuchen-Klobbicke"
Gemeinde Breydin
OT Tuchen-Klobbicke
Amt Biesenthal-Barnim



Geltungsbereich
der Veränderungssperre

Übersichtskarte

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2017 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) i. V. m. den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in der Sitzung am **18. Juni 2018** nachfolgende Satzung **beschlossen**:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, dessen Aufstellung die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in der Sitzung am 18.06.2018 beschlossen hat, wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der in der Anlage dargestellten Karte, die Bestandteil der Satzung ist. Die Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Tuchen, nördlicher Bereich, Flur 3, Flurstücke 43, 44, 45 sowie Gemarkung Tuchen, südlicher Bereich, Flur 3, Flurstücke 19, 22 bis 33, 17 (tlw.), 18 (tlw.), 20 (tlw.), 21 (tlw.).

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen gem. § 14 (1) BauGB
 1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gem. § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind; Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

In Kraft treten und Außerkraft treten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist; spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

ausgefertigt:
Breydin, den 09.07.2018

gez. Nedlin
Amtdirektor

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungs-

plans sowie die in § 214 Abs. 3 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Breydin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung unbeachtlich, wenn die Verletzung von Vorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.



Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 18.06.2018, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 07/2018, 28. Jahrgang, am 31.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.07.2018
gez. Nedlin, Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 28. Juni 2018

Beschluss-Nr. 15/2018

Errichtung einer Tempo-30-Zone in Marienwerder, OT Ruhlsdorf, umfassend der Straßen Spatzenweg, Rotkehlchensteig, Zum Pfarrgarten, Taubenweg und Kranichweg

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt der Errichtung einer Tempo-30 km/h-Zone (Zeichen 274.1 und 274.2) im Wohngebiet zwischen der L294 und der L31 für die Straßen Spatzenweg, Rotkehlchensteig, Zum Pfarrgarten, Taubenweg und Kranichweg im Ortsteil Ruhlsdorf zu.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2018

Planung zum grundhaften Ausbau der Rosalienstraße im Ortsteil Sophienstadt

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. den grundhaften, befestigten Ausbau der Rosalienstraße im Ortsteil Sophienstadt
2. die Weiterführung der Planung zum Ausbau der Rosalienstraße in der Fassung der vorgestellten Vorplanung von Februar 2018 durch das Ing.-Büro Kalanke für die LP 3-9 (vgl. anliegende Pläne)

3. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2018

Tausch eines Flurstücks der Flur 1 in der Gemarkung Marienwerder gegen Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 18. Juni 2018

Beschluss-Nr. 12/2018

Jahresabschluss per 31.12.2012

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2012

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2018

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2012 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2018

Vergabe für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit Mähdeck inkl. Sammelfunktion und Fangkorb

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, der

1. Firma: FGT Fahrzeug + Gerätetechnik GmbH, August-Bebel-Str. 27, 16359 Biesenthal den Zuschlag für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit Mähdeck inkl. Sammelfunktion und Fangkorb) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2018

Vergabe von Bauleistungen – Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Montage von Akustikelementen im Gebäude der Kita „Zu den sieben Bergen“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Auftrag über die auszuführenden Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Gebäude der Kita „Zu den sieben Bergen“, Finower Straße 2 in 16230 Melchow wird an die Firma: Malerfachbetrieb A. Bartz, Bergstraße 1 in 16230 Britz vergeben.
2. Der Auftrag über die Lieferung und Montage von Akustikelementen in den Gruppenräumen der Kita „Zu den sieben Bergen“, Finower Straße 2 in 16230 Melchow wird an die Firma: Bauservice Kasch, Heinrich-Rau-Straße 4 in 16816 Neuruppin vergeben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2018

Auftrag zur Sanierung einer Wohnungseinheit in der Eberswalder Straße 55 in Melchow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt der Wohnungsverwaltung Immoversa GmbH Templin den Auftrag, die Wohnungseinheit in der Eberswalder Straße 55 in 16230 Melchow zu sanieren.
2. Der finanzielle Mehrbedarf wird zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)
 eingesehen werden.
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bür-

germeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 09. Juli 2018

Beschluss-Nr. 17/2018

Vergabe von Bauleistungen zur Lieferung und Montage eines Doppelcarports auf dem Gelände des TBZ „Lindengarten“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Auftrag für die Zimmerer- und Dachdecker und Dachklempnerarbeiten zur Errichtung des Doppelcarports auf dem Gelände des Touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“, Eberswalder Straße 7 in 16230 Melchow, wird an die Firma: H & S Dachbau, Sydower Feld 25 in 16359 Biesenthal zum Auftragswert vergeben.
2. Der Auftrag für die Beton- und Pflasterarbeiten auf dem Gelände des Touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“, Eberswalder Straße 7 in 16230 Melchow, wird an die Firma: Strebe Bau GmbH, Bürgermeisterstraße 1 in 16321 Bernau zum Auftragswert vergeben.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben von ca. 2.500 € werden aus dem Kassemittelbestand der Gemeinde gedeckt.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
 – *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)
 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Rüdnitz vom 21. Juni 2018

Beschluss-Nr. H 01/2018

Erarbeitung Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ – Vergabe schalltechnische Untersuchung –

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, das Büro WÖLFEL Engineering GmbH & Co.KG mit der Erarbeitung „schalltechnische Untersuchung Schienenverkehr / optional Straßenverkehr“ zum Bebauungsplan Sechsrutenstücke mit Bewertung unter dem Aspekt mit/ohne Kita-Neubau für 60 Plätze zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)
 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 12. Juli 2018

Beschluss-Nr. 16/2018

Vergabe der Bauleistungen zur teilweisen Erneuerung der Straßenbeleuchtung Rüsternstraße in Albertshof gemäß Vorplanung 2 BA Südseite bis Bebauungsende aus 2016

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, der Firma Elektroanlagenbau Freier + Küter GmbH aus Eberswalde den Teilauftrag 2 BA zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Rüsternstraße in Albertshof zu erteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Straßenbaubeitragsatzung Ausbaubeiträge unter Berücksichtigung der Abschnittsbildung (2 BA) zu erheben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2018

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan Wäscherei – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan Wäscherei, Planstand Januar 2018 (Anlage).
2. die Feststellung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan Wäscherei, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, einschl. Umweltbericht, Planstand Mai 2018 (Anlage).
3. die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz

zum Bebauungsplan Wäscherei gem. § 6 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, LK Barnim, einzureichen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2018

Bebauungsplan „Wäscherei“, Gemeinde Rüdnitz

– Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung)

– Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- die Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wäscherei“ mit Stand Januar 2018 (Anlage).
- der im Normalverfahren nach § 2 (1) BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Wäscherei“ in der Fassung vom Januar 2018 bestehend aus Plan-

zeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKV als Satzung beschlossen (Anlage).

- der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 05. Juli 2018

Beschluss-Nr. 14/2018

Jahresabschluss per 31.12.2016

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2016.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2018

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2016

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2016 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2018

Kauf eines Kommunaltraktors inkl. Zubehör für den „Kommunalservice Breydin / Sydower Fließ (BSF)“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- der Firma: ESB Agrartechnik GmbH & Co KG, Am Polderdamm 10, 16259 Bad Freienwalde den Zuschlag für die Beschaffung (Kauf) eines Dieseltraktors zum Auftragswert im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Sydower Fließ und Breydin, zu erteilen.
- der unter 1. genannten Firma den Zuschlag für die Inzahlungnahme des Kommunaltraktors inkl. Zubehör mit dem aml. Kennzeichen BAR-EN 954 zu einem Ankaufspreis zu erteilen.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2018

3. Vergabe von Planungsleistung – Nutzungsänderung des Dachgeschosses und Verbindungsneubau für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Mit der weiteren Objektplanung (Leistungsphasen 5-9 der HOAI) zur Durchführung der Baumaßnahmen – „Schulcampus Grüntal – Nachhaltig in die Zukunft“ wird das Ingenieurbüro Kandale GmbH, Kanalstraße

10 in 16348 Marienwerder zu einer Honorarangebotssumme beauftragt.

- Der Sperrvermerk in der Buchungsstelle 36.5.01/0231.78500 wird aufgehoben.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2018

Städtebaulicher Vertrag „Windpark Grüntal Nord“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ mit der NWind GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Nils Niescken, Haltenhoffstraße 50 A in 30167 Hannover gem. beigefügter Anlage.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2018

Städtebaulicher Vertrag „Windpark Grüntal Süd“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages Bebauungsplan „Windpark Grüntal Süd“ mit wpd Windpark Nr. 370 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die wpd windpark asset management GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Gernot Blanke, geschäftsansässig ebenda gem. beigefügter Anlage.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2018

Ergänzung des Beschlusses Nr. 35/2017 vom 07.09.2017, Abschluss eines Gestattungsvertrages für ein Flurstück der Flur 2 in der Ge-

NÖ

markung Grüntal– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 21/2018****NÖ****Tausch eines Flurstücks der Flur 2 der Gemarkung Tempelfelde gegen eine Teilfläche eines Flurstücks der Flur 1 in der Gemarkung Tempelfelde**– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung über die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes in der Zeit vom 01.07.18 - 28.02.2019

In der Zeit vom 01. Juli 2018 bis zum 28. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten,

befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info @wbv-finow.de.**

Bernau, den 15.06.2018

*Krone
Geschäftsführer*

– **Ende der Öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“** –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“
zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage**

Auf Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 06.06.2015 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 06.12.2017 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet sind:

Melchow:

- Am Ring (Teilbereich zwischen „Am Fischgrund“ u. „Finower Straße“)
- Lindenstraße (Teilbereich zwischen Kreuzung „Gartenstraße/Am Fischgrund“ u. „Am Ring“)

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßenteilbereichen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstauenebene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338 / 61363 sowie 03338/ 61327 erhältlich.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über Beschluss 03/03/17

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 06.12.2017 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2018, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 03/03/17

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2018, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	14.851.219 €
die Aufwendungen	14.502.437 €
der Jahresgewinn	348.783 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.282.388 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-12.103.921 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.802.175 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	556.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage	105.744 €

Nach § 29 Absatz 2 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:
Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze
davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	87.854 €
b) Stadt Biesenthal	11.693 €
c) Gemeinde Rüdnitz	4.797 €
d) Gemeinde Melchow	1.400 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 04.06.2018 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Des Weiteren liegt der Wirtschaftsplan 2018, einschließlich Investitionsplan, in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

– Ende der Öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Panke/Finow“ –

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
 Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304
 Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
 E-Mail: buer.o.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
 Annahmezeiten:
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
 Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. August 2018
Erscheinungsdatum: 28. August 2018

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 28. August** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats August übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

SITZUNGSTERMINE

Mi 15.08.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo 20.08.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
Do 23.08.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGStätte Rüdnitz
Mo 27.08.	19 Uhr	A 1-Sitzung	Rathaus Biesenthal
Do 30.08.	19 Uhr	HA-Sitzung Syd Fließ	Grüntal

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
DANEWITZ	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
BREYDIN	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
MARIENWERDER	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54
RUHLSDORF	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
MELCHOW	
Minimarkt	Eberswalder Str. 34
RÜDNITZ	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3
SYDOWER FLIESS	
GRÜNTAL	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
TEMPELFELDE	
Quelle Shop Råling	Schönfelder Str. 4

23. Amtsfeuerwehrtag der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim

Auch in diesem Jahr fanden am 23.06.2018, erneut die sportlichen Wettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden auf dem Wettkampfgelände in Rüdnitz statt. Die Witterungsverhältnisse waren nicht die besten, wodurch jedoch der Ehrgeiz der teilnehmenden Kameraden und das Engagement der Helfer und Veranstalter in keinster Weise gemindert wurden.

Wie in der Vergangenheit, galt es für die Mannschaften der Erwachsenen erneut, sich den Wanderpokal des Amtsdirektors zu erkämpfen. Dieser wurde vom Amtsdirektor für die Wettkämpfe gestiftet. Spannend war die Frage, inwieweit die Männermannschaft aus Ruhlsdorf den im Vorjahr errungenen Sieg wiederholen und somit den Wanderpokal ein zweites Mal mit nach Hause nehmen kann.

Nach einem kurzen Appell und der Begrüßung unserer polnischen Gäste aus der Partnerfeuerwehr Nowy Tomysl sowie einer Gastmannschaft der Jugendfeuerwehr Berlin-Mahlsdorf begannen die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr. Insgesamt traten 14 Jugendfeuerwehrmannschaften in unterschiedlichen Altersklassen zum Vergleichswettkampf im Löschangriff und der Gruppenstafette an.

Folgende Mannschaften konnten die Plätze 1 – 4 belegen:

Mädchen AK I

Tempelfelde	1. Platz
Grüntal	2. Platz
Melchow	3. Platz

Jungen AK I

Marienwerder	1. Platz
Tempelfelde	2. Platz
Melchow	3. Platz
Rüdnitz	4. Platz

Jungen AK II

Tuchen-Klobbicke	1. Platz
Grüntal	2. Platz
Berlin-Mahlsdorf	3. Platz

Junioren

Tempelfelde	1. Platz
-------------	----------



Tuchen-Klobbicke	2. Platz
Biesenthal I	3. Platz
Biesenthal II	4. Platz

Besonders erfreulich war, dass die Anzahl der startenden Junioren auf vier teilnehmende Mannschaften gestiegen ist, welche ebenfalls ihr Können in den Disziplinen Löschangriff und Gruppenstafette bewiesen. Nach den Wettkämpfen der Jugendfeuerwehren begannen die mit Spannung erwarteten Wertungsläufe der Erwachsenen. Auch hier gab es Neuigkeiten in der Startaufstellung, so konnte aus zwei Standorten jeweils eine Damenmannschaft an den Start gehen, die mit sehenswerten Zeiten glänzten. Außerhalb der Wertung, aber nicht weniger spannend, zeigte die Gastwehr aus der polnischen Partnergemeinde Nowy Tomysl entsprechend ihrer Wettkampfgeln ihr Können.

Bei den Vergleichswettkämpfen der Herren waren die Karten in diesem Jahr gänzlich neu gemischt worden. So sorgte die Herrenmannschaft der Kameraden aus dem Standort Tempelfelde für ein Comeback, indem sie mit einer Zeit von unter 30 Sekunden neue Maßstäbe setzte. Auf dem 2. Platz folgte, mit einem Abstand von mehr als drei Sekunden, die Mannschaft der Kameraden aus dem Standort Schönholz. Der 3. Platz ging mit knapp zwei Sekunden Unterschied an den Standort Trampe. Die in den vergangenen Jahren vom Pech verfolgten Rüdritzer Kameraden, starteten diesmal durch und erreichten den 4. Platz.

Der Standort Ruhlsdorf/Sophienstädt stellte seine Willenskraft und Engagement unter Beweis, indem dieser gleich mit drei Herrenmannschaften ins Rennen ging. Im vergangenen Jahr zog der Standort Ruhlsdorf/Sophienstädt die Aufmerksamkeit auf sich, als die Kameraden gleich zwei Plätze auf dem Siegerpodest einnahmen.

Das wechselhafte Wetter hielt die Teilnehmer nicht davon ab, mit viel Ehrgeiz, Engagement



Die siegreiche Mannschaft aus Tempelfelde

und Fairness einen sportlichen Vergleichswettkampf der Feuerwehren durchzuführen. Nach der stimmungsvollen Siegerehrung der Jugendfeuerwehrmannschaften, wurde noch schnell aufgeräumt und die Feuerwehren fuhrten in ihre Standorte zurück.

Denn es galt sich zu beeilen, da der Amtsdirektor bereits zu 18:00 Uhr die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim zum 5. Amtsfeuerwehrball eingeladen hatte. In diesem Jahr wurde im Festsaal des Kulturhauses Krüge gefeiert, wo sich die Kameradinnen und Kameraden in ländlicher Idylle einmal von den Anstrengungen ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten erholen konnten.

Im Namen der Amtswehrführung eröffnete der Amtswehrführer Roman Wieloch die Veranstaltung und begrüßte die ca. 200 anwesenden Kameradinnen und Kameraden, sowie die



Vertreter der Amtsverwaltung. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, André Nedlin dankte allen Anwesenden und deren Angehörigen für ihr Engagement im Sinne der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim.

Angespannt warteten die Anwesenden auf die Siegerehrung der am Vormittag durchgeführten Wettkämpfe der aktiven Kameraden.

Hier der Überblick der Platzierten:

Männer

Tempelfelde I	1. Platz
Schönholz	2. Platz
Trampe	3. Platz

Selbstverständlich wurde der feierliche Rahmen dieser Veranstaltung genutzt, um Ehrungen zu überreichen.

So erhielt der Kamerad Thomas Brodde, Löschzug Biesenthal, die Medaille für „30 Jahre Treue Dienste“ in Silber, verbunden mit einer Urkunde des Landes Brandenburg.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den vielen fleißigen Helfern bedanken, die zum Gelingen des 23. Amtsfeuerwehrtages und des 5. Amtsfeuerwehrrballs beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden, die durch ihre engagierte Unterstützung des Wettkampferichtes die Durchführung der Wettbewerbe mit Augenmaß und unparteiisch begleiteten.

Ronny Fischer
SB Brand- und
Katastrophenschutz/ Ordnung

Herzliche Einladung zum Ehrenamtsdialog

Was wäre ein Dorf, eine Stadt, ein Amt ohne die Menschen, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, ihre „freie Zeit“ für ehrenamtliche Arbeit zu opfern.

Ehrenamt – das bedeutet gelebte Solidarität und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für den Mitmenschen.

Ehrenamt – das bedeutet Handeln auf Grund von Wertvorstellungen, die für unsere Gesellschaft unabdingbar sind.

Ehrenamt – das bedeutet auch, dass man erlebt, dass eben diese Arbeit ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist.

Das Amt Biesenthal-Barnim möchte ehrenamtlich Tätige begleiten, stärken und fördern.

Um miteinander ins Gespräch zu kommen, laden wir Sie herzlich am **20. August 2018 um 18.00 Uhr in die Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“ in Biesenthal** ein.

Die folgenden Fragen sollen angesprochen werden:

Welche Bedarfe bestehen?

Wie kann man zu ehrenamtlichem Engagement motivieren? Wie kann man ehrenamtlich Tätige unterstützen und begleiten?

Was braucht es, um ehrenamtliches Engagement zu fördern?

Geplant ist ein Kennenlernen und ein offener Austausch über alles was uns bewegt, über das, was gut läuft, über Probleme, die uns beschäftigen, über Veränderungen, die anstehen, über mögliche Kooperationen und über Chancen, neue Ehrenamtliche zu gewinnen.

Gesprächspartnerinnen sind Renate Schwieger und Marianne Höhns.

Um Rückmeldungen/Anmeldungen bis 13. August 2018 wird gebeten. Wir freuen uns auf einen vielfältigen Erfahrungsaustausch und eine rege Teilnahme.

André Nedlin
Renate Schwieger



WALLMANN'S STRATEGIE SEIT 2008



**KREISWERKE
BARNIM**



Leitfaden - Störungsmeldung der Straßenbeleuchtung in Breydin

**Lampe defekt?
Bitte melden Sie die Störung!**

Seit 01.07.2018 sind die Kreiswerke Barnim GmbH für den Betrieb der Straßenbeleuchtung und die Behebung von Störungen in Ihrer Gemeinde Breydin zuständig.

Um Störungen in der Straßenbeleuchtung durch defekte oder beschädigte Straßenleuchten schnell zu bearbeiten, bitten wir Sie um eine entsprechende Meldung:

Störungsmeldungen an die Kreiswerke Barnim GmbH:

 Per E-Mail mit dem Betreff: "Störungsmeldung Straßenbeleuchtung Breydin" an stoerung@kreiswerke-barnim.de

 Telefonisch unter +49 3334 526 20 62 (Montag - Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr und Freitag 09.00 – 13.00 Uhr)

Folgende Informationen sind für uns wichtig:

- Straße, in der der Mast steht!
- Welche Hausnummer ist in der Nähe?
- Nummer des Lichtmastes (Anm. Wo findet man die? Kann man davon ein Foto zur Verfügung stellen, vlt. stehen ja an dem Mast mehrere Nummern?)
- Art der Störung (z.B. Leuchte außer Betrieb, Leuchte brennt am Tag, Beschädigung des Leuchtmittels, usw.)

Vielen Dank!
Ihr Team der Kreiswerke Barnim GmbH

SENI Cup: Gewinner freuen sich auf internationales Finale

Die zweite Qualifikationsrunde des SENI Cups, einem internationalen Fußballturnier für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, in Deutschland ist beendet. Die Mannschaften BWB Berlin und Gut Zehringen konnten sich während drei spannender Tage in Joachimsthal den Gesamtsieg sichern und dürfen damit beim internationalen Finale des SENI Cups in Polen antreten.

Vom 11. bis zum 13. Juni wurde das zweite Qualifikationsturnier des SENI Cups in Joachimsthal nahe Berlin ausgetragen. Zuvor fand bereits Mitte Mai das erste Qualifikationsturnier in Rothenfels, der kleinsten Stadt Bayerns, statt. Insgesamt zwölf Mannschaften nahmen in diesem Jahr teil und stellten ihre Fähigkeiten mit dem runden Leder unter Beweis. Die Mannschaften BWB Berlin und Gut Zehringen behaupteten sich in ihren jeweiligen Gruppen und qualifizierten sich so für das große SENI Cup Finale im Sommer im polnischen Torun.

Die Organisatorin des Turniers, Agata Henkel, zeigt sich begeistert von der Veranstaltung: „Es ist immer wieder schön zu sehen, mit wie viel Spaß, aber auch Ehrgeiz die Mannschaften an die Spiele herangehen. Auch wenn es hier eigentlich nicht um das Gewinnen geht. Denn das Miteinander steht im Vordergrund. Jedes Tor wird von allen frenetisch gefeiert und die gegnerische Mannschaft wird getröstet, wenn mal ein Schuss daneben geht: Das macht den SENI Cup aus.“ Fußball ID (Intellectual Disability), Fußball für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, ist in Deutschland noch relativ unbekannt, der SENI Cup soll dies aber ändern. „Das positive Feedback und die lächelnden Gesichter der Teilnehmer und Betreuer bestärken uns darin, dieses Ziel weiterhin zu verfolgen und das Turnier jedes Jahr aufs Neue auszutragen“, wagt Henkel schon einen kleinen Blick in die Zukunft.

Anmeldungen für den SENI Cup



2019 sind über die neue SENI Cup Webseite ab September möglich. Außerdem gibt es unter senicup.de stets aktuelle Bilder sowie Informationen und Tipps rund um den SENI Cup, das große Finale und weiteres Pressematerial.

BWB Berlin und Gut Zehringen treten vom 03. bis zum 05. Juli beim internationalen SENI Cup Finale in Torun an. Neben den Gewinnerteams aus Rothenfels sind Mannschaften aus rund 10 Nationen dabei und spielen um den Titel. Seit 2000 wird der SENI Cup jährlich veranstaltet und hat sich seither zu einem festen Bestandteil im Fußball-ID-Kalender entwickelt. Unter dem Motto „Fußball für mehr Selbstwertgefühl“ steht vor allem das Miteinander im Fokus des Turniers. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung und die allseits beliebte SENI Cup Abschlussparty Spielern und Betreuern eine gute Möglichkeit, sich auszutauschen und neue Erfahrungen zu sammeln.

Über den SENI Cup

Im Jahr 2000 wurde das Fußballturnier für Menschen mit intel-

lektueller Beeinträchtigung von SENI in Polen ins Leben gerufen und hat seither zunehmend an Bedeutung gewonnen. Was einst als ein nationaler Wettbewerb begann, hat sich heute zu einem internationalen Highlight im Behindertensport entwickelt.

Unter dem Motto „Fußball für mehr Selbstwertgefühl“ geht es beim SENI Cup vor allem darum, das Selbstvertrauen sowie das Selbstwertgefühl der Teilnehmer zu stärken. Alle Teilnehmer können ihr spielerisches Können unter Beweis stellen, dennoch stehen beim Turnier nicht das Gewinnen, sondern der Spaß, das Miteinander und Fairplay im Vordergrund. Die Mannschaften, die sowohl mit weiblichen als auch männlichen Spielern besetzt sein dürfen, werden gemäß des Grads ihrer Beeinträchtigung in verschiedene Mannschaften eingeteilt, um so die sportliche Fairness zu gewährleisten. Durch die Internationalität des Turniers und den Verzicht auf Geschlechtertrennung oder Altersbeschränkung können verschiedene Barrieren des Alltags gebrochen werden.

Der SENI Cup ist weit über die deutsche Landesgrenze hinaus bekannt, sodass neben den deutschen Finalisten auch zehn weitere Nationen beim großen SENI Cup Finale im polnischen Torun aufeinander treffen, um den internationalen Sieger zu ermitteln.

Über SENI

SENI ist eine der weltweit führenden Marken für Inkontinenz- und Körperpflegeprodukte. Mit einem intelligenten Produktportfolio bietet SENI jedem Anwender das ideale Produkt für seine jeweilige Lebenssituation. Weiterhin ist SENI Partner der Pflegekräfte und unterstützt diese mit einem 360°-Service, der u. a. Schulungsprogramme sowie die Controlling-Software SENIOMAT.NET beinhaltet.

Die Marke SENI wurde 1999 von der Kapitalgruppe TZMO SA (Toruner Betriebe für Verbandstoffe) in Deutschland eingeführt und seitdem kontinuierlich um neue Produktgruppen ergänzt. Der Konzern mit Hauptsitz in Torun, Polen, ist führender europäischer Hersteller und Lieferant von Hygieneartikeln, Körperpflegeprodukten und medizinischen Produkten, sowohl für nationale als auch internationale Märkte. Das Unternehmen TZMO wurde 1951 in Polen gegründet und beschäftigt heute über 7.800 Mitarbeiter in insgesamt 56 Unternehmensstandorten in 18 Ländern. Mit seinen 15 Marken erreicht TZMO 80 Märkte auf der ganzen Welt und somit ein Drittel der Weltbevölkerung in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien.

INFO

Für weitere Informationen und Bildmaterial wenden Sie sich bitte an:

Christina Wamser
ITMS Marketing GmbH
Frankfurter Landstr. 15
61231 Bad Nauheim
✉ christina.wamser@itms.com
☎ (6032) 3459 – 20

Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit – ab 1.8.2018 zahlen Eltern im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung keine Beiträge mehr

Kitas = Bildungseinrichtungen

Stand früher die Versorgung und Betreuung der Kinder in den Kitas im Mittelpunkt, so erwarten die Eltern heute zu recht, dass Kitas als Bildungseinrichtungen mit einem Versorgungsauftrag behandelt werden. Wenn Schulen und Hochschulen kostenfrei sind, warum sollen dann ausgerechnet für die wichtigste Bildungsphase im Leben – die frühe Bildung – Elternbeiträge erhoben werden?

Die Elternbeitragsfreiheit und eine hohe Kita-Qualität sind zwei Seiten einer Medaille. Sie gehören zusammen:

- Wer unseren kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürgern bestmögliche Startbedingungen ins Leben verschaffen will, muss nicht nur die Kitas mit ausreichend und hoch qualifiziertem Personal in guten Gebäuden ausstatten, sondern auch dafür Sorge tragen, dass ihre Bildung und Versorgung nicht eine finanzielle Belastung der Eltern ist.

Die Landesregierung hat die **Kita-Qualität** in dieser Legislaturperiode bereits

- in je zwei Schritten für Krippe- und Kindergartenbereich durch die **Verbesserung der Personalschlüssel** angehoben,
- **mehr Zeit für die Kita-Leitungen** geschaffen,
- zusätzliche Fördermittel für Schwerpunkt-Kitas, sogenannte **Kiez-Kitas** bereitgestellt und ein **Landesprogramm für Investitionen in die Kita-Gebäude** aufgelegt.

1. Was heißt Elternbeitragsfreiheit?

Die Eltern müssen für das Jahr vor der Einschulung ihrer Kinder in Kindertagesstätten keine Beiträge mehr für die Betreuung bezahlen.

2. Ab wann gilt die Beitragsfreiheit?

Ab dem 1. August 2018. Sie gilt für neue und für bestehende Betreuungsverträge und -vereinbarungen.

3. Gilt die Beitragsfreiheit für alle Kitas im Land?

Ja. Die Beitragsfreiheit gilt sowohl für Kitas in öffentlicher Trägerschaft wie auch für die Kitas der freien Träger. Insgesamt gibt es im Land 1.900 Kitas mit 180.190 Kindern.

4. Für welches Kita-Jahr gilt die Beitragsfreiheit?

Das Jahr vor der Einschulung ist beitragsfrei.

5. Was müssen die Eltern tun, um von der Beitragszahlung befreit zu werden?

Die Eltern müssen keinen Antrag stellen. Die Beitragsfreiheit gilt automatisch. Auch die Einzugsermächtigungen erlöschen automatisch. Daueraufträge oder Lastschriften allerdings müssen die Eltern selbst löschen.

6. Was ist, wenn Dauerauftrag oder Lastschrift weiterlaufen?

Dann muss der Träger das Geld zurückerstatten. Die Eltern müssen sich dazu direkt an den Träger wenden.

7. Welche Leistungen umfasst die Elternbeitragsfreiheit?

Die Beitragsfreiheit gilt grundsätzlich für alle Leistungen, die der Träger der Kita im Rahmen seines Auftrags nach dem Kita-Gesetz erbringt. Sie gilt nicht für das Essengeld und nicht für Leistungen, die von Dritten angeboten werden, so zum Beispiel Sprachunterricht oder Fahrservice zur/von der Kita.

8. Für welche Betreuungsumfänge gilt die Beitragsfreiheit?

Alle Betreuungsumfänge sind beitragsfrei.

9. Ist auch die Kindertagespflege bei einer Pflegemutter oder einem Pflegevater im letzten Jahr vor Einschulung beitragsfrei?

Ja, die Beitragsfreiheit gilt auch für Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden.

10. Was ist mit Kindern, die von der Einschulung zurückgestellt werden?

Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt werden, sind zwei Jahre beitragsfrei: im Jahr bis zur Entscheidung der Rückstellung und im Jahr der Zurückstellung.

11. Was ist mit Kindern, die mit fünf Jahren zur Schule kommen?

Für Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, gibt es die Möglichkeit, die Elternbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung zurückerstattet zu bekommen. Diese Rückerstattungen sind aber erstmals für das Kita-Jahr 2018/2019 möglich, weil das Kita-Jahr 2017/18 noch nicht beitragsfrei ist.

12. Was ist mit Kindern aus Berlin oder anderen Bundesländern und Staaten?

Kinder, die in Berlin wohnen, können Brandenburger Kitas im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei besuchen. Auch für andere Bundesländer und Staaten gilt das Prinzip der Wechselseitigkeit. Wenn dort keine Elternbeiträge erhoben werden, dürfen sie auch in Brandenburg nicht erhoben werden. Dies gilt jeweils für das letzte Jahr vor der Einschulung. Den Kita-Trägern steht es aber frei, anders zu entscheiden. Das Land erstattet dann aber keine Elternbeiträge.

13. Was kostet die Beitragsfreiheit?

Das Land Brandenburg gibt für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr vor der Einschulung jährlich voraussichtlich 44 Millionen Euro aus.

14. Wie geht es weiter?

Die Landesregierung strebt eine Ausweitung der Kita-Beitragsfreiheit auf weitere Kita-Jahre an. Finanziell ist dies für das Land eine große Herausforderung.

15. Warum wird das Geld nicht für mehr Personal und höhere Kita-Qualität ausgeben?

Die Landesregierung realisiert beides. Ebenfalls ab 1. August 2018 wird es im Kindergartenbereich mehr Personal geben. Hier wird der Personalschlüssel (Kinder pro Erzieherin/Erzieher) von derzeit 1:11,5 auf 1:11 gesenkt. Mittelfristig stehen weitere Personalschlüsselverbesserungen auf der Agenda. Die Landesregierung strebt den von Fachleuten empfohlenen Personalschlüssel von 1:3 in der Krippe und 1:8 im Kindergartenbereich an. Kita-Qualität und Elternbeitragsfreiheit sind zwei Seiten derselben Medaille.

16. Warum werden Besserverdienende nicht weiter zur Kasse gebeten?

Kitas sind Bildungseinrichtungen. Es geht um die frühkindliche Bildung und Versorgung der Kinder. Wenn die frühkindliche Bildung in Brandenburg kostenlos werden soll, muss es für alle Kinder ein beitragsfreies Angebot geben, egal wie viel die Eltern verdienen. Zudem ist es aus rechtlichen Gründen schwierig, Eltern hinsichtlich der Beitragsfreiheit unterschiedlich zu behandeln. Für den Einstieg in die Beitragsfreiheit ab 1. August 2018 (im letzten Jahr vor der

»

Einschulung) wurde eine Studie der Universität für Verwaltungswissenschaften eingeholt. Sie zeigt, dass die Eltern in Brandenburg überwiegend zwischen 90 und 130 Euro pro Kind und Monat bezahlen, trotz unterschiedlicher Satzungen und unterschiedlicher Einkommen.

17. Werden personenbezogene Daten der Eltern im Erstattungsverfahren offen gelegt?

Nein. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass personenbezogene Daten im Erstattungsverfahren den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht offenzulegen sind. Dies ist auch nicht notwendig, da sich das gesamte Erstattungsverfahren an Durchschnittsbeträgen orientiert. Auf die konkreten gezahlten Beiträge kommt es deshalb gar nicht an.

18. Wie wirkt sich die Elternbeitragsfreiheit für die Kita-Träger aus?

Die Einnahmeausfälle durch die Elternbeitragsfreiheit werden den Kita-Trägern in vollem Umfang ersetzt. Sie erhalten pro Kind und Monat eine Pauschale von mindestens 125 Euro. Das bedeutet für rund 60 Prozent aller Kitas eine Einnahmeverbesserung, weil ihre bisherigen Durchschnittseinnahmen aus den Elternbeiträgen geringer waren. Diese Einnahmeverbesserungen sollen künftig für die Qualität in den Kitas zur Verfügung stehen, bei freien wie öffentlichen Trägern. Wenn die durchschnittlichen Einnahmen pro Kind und Monat höher als 125 Euro waren und unter Berücksichtigung der geltenden Regeln erhoben wurden, werden höhere Beträge erstattet. Außerdem entfällt für die Kita-Träger der Verwaltungsaufwand für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge. Insbesondere werden die Kita-Träger entlastet, wenn Eltern nicht freiwillig die Elternbeiträge zahlen.

19. Wieso ein Pauschalsatz?

Ein Pauschalsatz stellt sicher, dass Kita-Träger nicht schlechter gestellt werden, weil sie bisher moderate Satzungen und Gebührenordnungen hatten oder die Eltern nur über ein geringeres Einkommen verfügten. Zudem verringert ein Pauschalsatz den Abrechnungsaufwand und reduziert strukturelle Unterschiede bei der Kita-Finanzierung im Land. Insbesondere Kitas in strukturschwachen Regionen profitieren künftig von höheren, pauschalen Erstattungen des Landes, wenn ihre Einnahmen aus den Elternbeiträgen bisher geringer waren. Eine bessere Finanzausstattung der Kitas soll den Kindern zugutekommen, dies steht auch in der Gesetzesbegründung.

20. Wer bekommt einen erhöhten Erstattungssatz?

Wer in einem Antragsverfahren nachweist, dass er bisher höhere Einnahmen als die Pauschale von 125 Euro pro Kind und Monat hatte, erhält den erhöhten Erstattungsbetrag. Ob ein erhöhter Betrag zu erstatten ist, richtet sich danach, wie die Einnahmen bei den Drei- und Vierjährigen – also der verbleibenden Kindergartenkinder – pro Kind und Monat waren und natürlich, ob sie richtig erhoben wurden. Theoretisch kann der erhöhte Erstattungssatz in rund 40 Prozent der Fälle relevant werden. Dies lässt sich aus einer Studie der Universität für Verwaltungswissenschaften ableiten.

21. Wer ist für die Erstattung zukünftig zuständig?

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Abrechnung zuständig, auch die anderen Zuschüsse des Landes für das Kita-Personal laufen bereits über sie. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, insbesondere Daten nicht doppelt zu erfassen oder zu übermitteln, ist dies der einfachste Abrechnungsweg. Das Personal in den Landkreisen und kreisfreien Städten kennt zudem die eigenen Kitas und kann schnell einschätzen, ob die Abrechnungsunterlagen zur Situation passen.

22. Was muss von den Kita-Trägern nachgewiesen werden?

Für die Erstattungen auf Basis des Pauschalsatzes von 125 Euro je Kind und Monat reicht es aus, dass die bereits bisher bekannten Stichtagsdaten und Informationen – ergänzt um die Anzahl der Kinder im Jahr vor der Einschulung – dem Landkreis oder kreisfreien Stadt mitgeteilt werden. Damit werden die Kita-Träger entlastet, weil sie keine Beitragsberechnungen und -bescheide mehr anfertigen müssen. Wenn Kita-Träger anhand belastbarer Belege nachweisen, dass ihre durchschnittlichen Einnahmen höher waren und unter Berücksichtigung der geltenden Regeln erhoben wurden, werden höhere Beträge erstattet.

23. Wann bekommen Kita-Träger ihr Geld?

Die Erstattungen für alle Kinder im Umfang des Pauschalbetrages werden zu denselben Stichtagen erfolgen, zu denen auch jetzt schon die Zuschüsse für die Personalkosten ausgezahlt werden. Die über den Pauschalbetrag hinausgehenden Erstattungsansprüche werden vor Ablauf des Kalenderjahres ausgezahlt.

24. Werden gemeindliche Kitas und Kitas freier Träger gleich behandelt?

Ja, das Gesetz macht keine Unterschiede.

25. Hat die Höhe der Erstattungen Auswirkungen auf die Eltern?

Nein. Die Eltern zahlen im letzten Jahr vor der Einschulung einfach keine Elternbeiträge mehr.

26. Was ist, wenn der Träger oder die Kommune ihre Satzungen oder Gebührenordnungen anpassen und die Elternbeiträge erhöhen?

Die Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres vor der Einschulung kann nicht als Grund für eine Beitragserhöhung gelten. Das beitragsfreie Kita-Jahr ist komplett ausfinanziert. Die Träger bzw. Kommunen bekommen die entfallenen Elternbeiträge zu 100 Prozent erstattet. Wenn trotzdem Beiträge erhöht werden sollen, sollten die Gründe dafür im Kita-Ausschuss transparent gemacht werden.

27. Müssen die Landkreise und kreisfreien Städte eigenes Geld für die Erstattungen an die Kita-Träger einsetzen?

Nein. Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten grundsätzlich alle Beträge, die sie an die Kitas auszahlen. Selbstverständlich gilt auch für die Erstattungen an die Kita-Träger der Grundsatz, dass nur rechtmäßiges Handeln finanzielle Pflichten beim anderen öffentlichen Partner auslöst. Jede andere Aussage oder Festlegung würde unsachgemäßes Verwaltungshandeln im Erstattungsverfahren begünstigen können.

28. Was ist mit dem Abrechnungsaufwand und der Konnexität?

Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand je Pauschalabrechnung einer Kita erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte einen Verwaltungskostenausgleich. Für den Aufwand bei der Abrechnung von Kitas, die mehr als die Pauschale von 125 Euro je Kind und Monat beantragen, erfolgt ein höherer Verwaltungskostenausgleich. In der Summe werden die Kita-Träger hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes entlastet. Denn sie müssen nicht mehr für jedes Kind die Elternbeiträge ermitteln, festsetzen, erheben und gegebenenfalls betreiben.

29. Gibt es das Brandenburgische Modell auch in anderen Bundesländern?

Ja und nein. Die Kindertagesbetreuung ist kommunale Aufgabe und in den Bundesländern höchst unterschiedlich geregelt, sowohl was die Finanzierung als auch die nähere Ausgestaltung angeht. Auch die Modelle der Elternbeitragsfreiheit unterscheiden sich in Umfang und Finanzierung deutlich voneinander. So können beispielsweise Pauschalsätze nicht verglichen werden, da sie auf verschiedenen Fi-

finanzierungsmodellen beruhen (Rheinland-Pfalz: 120 Euro; Niedersachsen: 160 Euro; Schleswig-Holstein: 100 Euro – dort Kita-Geld).

30. Was zeigt ein Vergleich des Umfangs der Elternbeitragsbefreiung?

Brandenburg ist das Land mit einer sehr weitgehenden Lösung für die Eltern im letzten Jahr vor der Einschulung. Alle Betreuungsumfänge sind elternbeitragsfrei, auch die von Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind. Hinzu kommen die Rückerstattungen für Fälle der Einschulung mit fünf Jahren. Die Mehrzahl der Kitas profitiert von der Pauschale, da sie höher ist, als ihre bisherigen Einnahmen aus Elternbeiträgen.

31. Gibt es gemeinsame Positionen der Verbände und Eltern?

Große Einigkeit besteht hinsichtlich des Wunsches, die Kita-Qualität in Brandenburg weiter zu verbessern. Das will auch die Landesregierung. Die Vorbereitung einer umfassenden Kitagesetzes-Novelle wird die nächste große Aufgabe des Jugendministeriums sein.

32. Was bedeutet die Beitragsfreistellung für Familien konkret?

Die Landesregierung hat keine genauen Angaben zu den Elternbeiträgen. Für drei Städte – Teltow, Frankfurt (Oder) und Neuruppin – lassen sich anhand einer Studie exemplarisch die monatlichen Entlastungen für Eltern mit mittlerem Einkommen darstellen, deren 1. Kind im Jahr vor der Einschulung ist:

Elternbeiträge		Jahresnetto-Einkommen	bis 6 h (1. Kind)	8 h	über 8h
Familie mittleren Einkommens	Teltow (PM)	30.000,00 €	66,00 €	74,00 €	81,00 €
Familie mittleren Einkommens	Frankfurt (Oder)	28.000,00 € / 2.333,00 €	133,00 €	166,00 €	175,00 €
Familie mittleren Einkommens	Neuruppin (OPR)	bis 28.000,00 €	114,00 €	130,52 €	139,66 €

Familie in Teltow: Entlastung für ein Kita-Jahr bei 8 Stunden Betreuung bis zu 888 Euro.

Familie in Frankfurt/Oder: Entlastung für ein Kita-Jahr bei 8 Stunden Betreuung bis zu 1.992 Euro.

Familie in Neuruppin: Entlastung für ein Kita-Jahr bis 8 Stunden Betreuung bis zu 1.566 Euro.

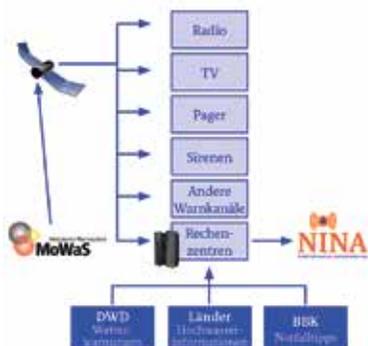
Warn-App NINA kostenlos herunterladen

für iOS (ab Version 8.0) für Android (ab Version 4)



Warnung in Deutschland

Eine der Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die Warnung der Bevölkerung. Seit 2013 wird dafür vom BBK das Modulare Warnsystem (MoWaS) betrieben.



Auch alle Lagezentren der Länder und viele bereits angeschlossene Leitstellen von Städten und Kommunen können dieses Warnsystem nutzen. In der Regel sind dies Feuerwehr- und Rettungsleitstellen, die Warnmeldungen für lokale Gefahrenlagen herausgeben. Informieren Sie sich bei Ihrem Landkreis oder Stadt, welche Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Fachbehörde des Bundesministeriums des Innern (BMI). Es unterstützt und berät andere Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bevölkerungsschutz.

Alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge berücksichtigt das BBK (fachübergreifend und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Mit dem BBK steht Ihnen ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Notfallvorsorge und Eigenhilfe zur Seite.

Für weitere Informationen

wenden Sie sich bitte an:
 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
 Provinzialstraße 93
 53127 Bonn
 Postfach 1867
 53008 Bonn
 Telefon: +49(0)228-99550-2333
 (während der Servicezeit)
 NINA@bbk.bund.de
 www.warungbund.de
 www.bbk.bund.de/NINA

© BBK 2016

The advertisement features the logo of the Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) at the top left. The main title is "Warn-App NINA" in a large, bold font. Below it, the subtitle reads "Notfall-Informations- und Nachrichten-App". The central image shows a hand holding a smartphone displaying a map with red warning areas. A circular badge with a person icon and the text "Bürgerinformation" is overlaid on the bottom left of the phone. At the bottom right, the BBK logo is accompanied by the slogan "Gemeinsam handeln. Sicher leben."

Die Sirene in der Tasche

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie z. B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.



Technischer Ausgangspunkt für NINA ist das modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS). Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.

NINA warnt:

- für Orte die Sie interessieren
- für Ihren aktuellen Standort
- rund-um-die-Uhr
- mit einem Warnton, den Sie einstellen
- vor Gefahren wie Großbränden, Unwettern und Hochwasser und
- gibt Ihnen wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten in Gefahrensituationen

Damit die Warn-App NINA Sie warnt und richtig funktioniert, müssen Sie die App nach der Installation einmal starten und nach Ihren Wünschen einstellen.

Was bietet NINA?

Die Ansicht „Meine Orte“ ist die Startseite von NINA. Dort werden die Warnungen des Bevölkerungsschutzes, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen für die von Ihnen favorisierten Orte sowie auf Wunsch auch Ihren aktuellen Standort angezeigt. Über das Teilen-Symbol in der Titelleiste einer Warnmeldung haben Sie zudem die Möglichkeit, eine Warnung über die auf Ihrem Gerät installierten Apps zu teilen (z. B. per E-Mail oder über Social Media wie Facebook und Twitter).



Push-Funktion für Warnungen

Alle Warnungen können Sie auf Wunsch als Push-Benachrichtigung erhalten. Nach Bekanntgabe der Warnmeldungen werden Sie dann mit einer Benachrichtigung und dem von Ihnen gewählten Warnton auf Ihrem Smartphone informiert.

Standort-Funktion von NINA

Push-Benachrichtigungen können Sie auch für Ihren aktuellen Standort einstellen. Die App prüft dann bei jeder neuen Warnung auf Ihrem Gerät, ob Sie sich in dem Landkreis oder der Stadt aufhalten, für die die Warnung gilt. Nur wenn dies der Fall ist, wird die Push-Benachrichtigung auch angezeigt. Ganz wichtig für Sie: Ihre Standortdaten werden dabei zu keinem Zeitpunkt an das BBK oder seine Partner übermittelt. Die Standortüberprüfung erfolgt nur auf Ihrem Gerät.

Kartenansicht

Das gemeldete Warngebiet wird in der Kartenansicht dargestellt. In jeder Warnmeldung kann über das Kartensymbol auf die Kartenansicht gesprungen werden.

Wenn die Kartenansicht über das Hauptmenü angewählt wird, ist standardmäßig ganz Deutschland zu sehen. In der Karte kann über das Symbol unten rechts die anzuzeigende Warnkategorie (Bevölkerungsschutz, Wetter, Hochwasser) ausgewählt werden.



Notfalltipps

Hier finden Sie Verhaltenshinweise und Empfehlungen wie Sie sich auf bestimmte Gefahren oder Ereignisse (z. B. Brand, Unwetter oder Hochwasser) vorbereiten und sich und andere in einer Gefahrensituation schützen können.

Material und Infos

Weitere Informationen zur Warn-App, sowie ein MediaKit mit Pressefotos zur freien Verwendung (unter Angabe der Quelle), sowie weiterführende Links finden Sie unter: www.bbk.bund.de/NINA

Allgemeine Information über die Rechte der Bürger/innen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Biesenthal-Barnim gemäß Art. 12 bis 22 und 34 der DSGVO

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information. Zur Wahrnehmung ihrer Auskunfts-, Lösch-, Widerspruchs- und Beschwerderechte können sich die Bürger/innen des Amtes Biesenthal-Barnim wenden an:

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

1.2 Verantwortliche Stelle

Personenbezogene Daten werden durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Konkret ergeben sich diese aus dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit (Art. 30 DSGVO).

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit (Art. 30 DSGVO) vorliegend bei der Verantwortlichen sowie der Datenschutzbeauftragten. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Sollte die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten erheben, wird die betroffene Person gem. Art. 14 DSGVO einschließlich der Herkunft informiert.

4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnehmen.

5. Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger und Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit, vorliegend bei der Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten zu entnehmen.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Sofern nicht in der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit anders ausgewiesen, erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7. Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Näheres kann dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

8. Betroffenenrechte

Den Betroffenen werden nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, sofern besondere Vorschriften nicht entgegenstehen, die bei der verantwortlichen Stelle bzw. bei der Datenschutzbeauftragten geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- nach Art. 15 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen Auskunft über ihre personenbezogenen gespeicherten Daten zu erhalten.
- nach Art. 16 DSGVO das Recht, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, von der Verantwortlichen die Berichtigung oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen.
- sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- ggf. das Recht, sofern die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollte die betroffene Person von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn die betroffene Person sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchte, kann sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 – 356-0, Fax.: 033203 – 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen sind dem Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> zu entnehmen.

11. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Danke den Spendern und Sponsoren des 18. Wukenseefestes

Die Stadt Biesenthal bedankt sich ganz herzlich bei allen Spendern und Sponsoren für die finanziellen Zuwendungen. Durch Ihre Hilfe konnte eine beachtliche Summe zur Ausgestaltung des Festes eingesetzt werden und dazu beitragen, dass das 18. Wukenseefest wieder zu einem Höhepunkt der Stadt Biesenthal werden konnte.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Auto-Kuß Kfz-Werkstatt, Biesenthal; Baugeschäft Thomas Czekalla, Biesenthal; Baugeschäft G. Kölbel, Biesenthal; Bau-service Björn Reinicke, Biesenthal; Bestattungshaus Petschack, Biesenthal; Bistro Istanbul, Biesenthal; Blütenzauber Kerstin Wende, Biesenthal; Bohrunternehmen Dausg Schüler GmbH, Bötzw; BOREAS Energie GmbH; DNS:NET Internet Service GmbH; E.DIS Netz GmbH; Enercity Contracting GmbH, Hannover; Fahrzeug- und Gerätetechnik Biesenthal GmbH, Nico Wunderlich; Fliesenlegermeister Jan Lenz, Biesenthal; Haarstudio Joachim Kuhl, Biesenthal; HA LONG Asia-Euro-Imbiss, Biesenthal; Heizung/Sanitär Mario Gläske, Biesenthal; Herrn; Bernhard Caspari, Biesenthal; H & S Dachbau Andréas Hirte, Biesenthal; Holz & Bau Zimmerei

Hartmut Zerbe, Biesenthal; Hoffmann Erdbau & Abbruch GmbH, Bernau; Hübner Ingenieure GmbH, Bernau; IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Umwelttechnik GmbH, Mühlenbeck; Jimmix media, Biesenthal; Kleintierpraxis Biesenthal, Dr. Lekschas; Knaack Feuerwerke, Biesenthal; Körbel Hoch- und Ausbau GmbH; Malermeister Stefan Felgner, Biesenthal; Märkisch Grün GmbH, Melchow; Medizinische Fußpflege Helga Bree, Biesenthal; Möbelfolien GmbH Biesenthal; MS Ausbau GmbH Marko Sell, Biesenthal; Naturstein u. Terrazzo Beyer UG, Bernau; Pension Gerd und; Helgrid Henning, Biesenthal; Pestke Brunnenbau GmbH, Bad Freienwalde; Prof. Dr. Klaus Lusky und Gertraude Lusky, Biesenthal; Schlosserei Peter Janowski GbR, Bernau; Schlüsseldienst Nitschke, Inhaber Torsten Grebs, Bernau; Sparkasse Barnim; Stadt-Apotheke, Biesenthal; Stadtwerke Bernau GmbH; Tierarztpraxis Dr. Andréas Valentin, Melchow; Tischlerei Ludwig & Burian GmbH, Biesenthal; TZMO Deutschland GmbH, Biesenthal; Ute Puhlmann Immobilien-Vermittlung, Biesenthal; WBB Wirtschaftsbündnis Biesenthal-Barnim e.V.; WOBau mbH Bernau; W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH, Bernau

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr / Dienstag 14 – 18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz, Detlef Matzke

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 statt.
Termine im Juli: **7. und 21. August**



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: **14. August**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Für Auswärtige:

- 60,00 € pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- 135,00 € pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- 150,00 € pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- 45,00 € pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- 90,00 € pro Wochenende

- (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- 105,00 € pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautions in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautions nur zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, 16359 Biesenthal ☎ (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37) 30 50, Bürozeiten: MO – DO 9 – 12 Uhr, DI 14 – 18 Uhr E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de

Fleischer Becker hat Biesenthal verlassen



Frau Köpke und Frau Halliger, die „das Licht ausmachen“.

Längst im Rentenalter hatte Herr Becker die Fleischerei noch weitergeführt, sicher auch im Wissen darum, dass mit ihm der letzte Fleischer in Biesenthal schließen wird. Doch am 8. Juni war es soweit. Um 14 Uhr schlossen sich die Türen für immer. Hintergrund ist, dass das Gebäude an einen neuen Eigentümer verkauft wurde und dieser andere Pläne hat. Neben einem Imbiss, so heißt es, soll es ein

Spielcasino an diesem Standort geben. Die Stadtverordneten haben einstimmig eine solche Idee abgelehnt. Nicht nur die Nähe zum Jugendklub „Kulti“ war ein Grund dafür, aber ein wichtiger. Bei den ehemaligen Mitarbeiterinnen der Fleischerei möchten wir uns herzlich bedanken und wünschen ihnen bald eine neue Anstellung.

Margitta Mächtig

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus

Am 23. Juni fand die Vernissage zur neuen Ausstellung im Rathaus statt, die bis September nun besucht werden kann.

Magda Vorerster, eine Malerin aus dem benachbarten Prenden zeigt unter dem Motto „Return“ ihre Sicht auf Blumen, Gräser, Formen der Natur.

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung, zu der 30 Gäste

anwesend waren, von Martin Bartels auf dem Bass sowie der Tochter der Künstlerin mit der Mandoline. Die Galerie ist geöffnet dienstags und donnerstags von 10 - 12 und 13 - 18 Uhr, freitags von 10 - 16 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 - 15 Uhr.

Margitta Mächtig



Biesenthaler Weihnachtsmarkt 2018 Aufruf zum Mitmachen!

Der Biesenthaler Weihnachtsmarkt hat sich bereits seit vielen Jahren zu einer schönen Tradition etabliert.

Er findet in diesem Jahr am Samstag, dem 8. Dezember, in der Zeit von 14 Uhr bis 20 Uhr auf dem Marktplatz statt. Um diesen traditionellen Weihnachtsmarkt jährlich neu beleben zu können, ist die Stadt Biesenthal als Veranstalter ständig auf der Suche nach ansprechenden Angeboten.

Wir laden hiermit die Einwohner, städtischen Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibenden, Künstler und sonstigen Interessenten ein, durch ihre Präsentation, Kreativität und Aktivität zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beizutragen. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann können Sie sich schon jetzt per Fax 03337/3050 oder E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auf unserer Homepage: stadt-biesenthal.de abgerufen werden.

Die Anmeldefrist endet am Freitag, dem 12. Oktober 2018.

Um den Weihnachtsmarkt besser organisieren zu können, sind für uns folgende Angaben sehr hilfreich: benötigte Standfläche, Nutzung eines Weihnachtshäuschens, Art und Umfang des Angebotes, Anzahl der Stromanschlüsse mit Unterverteilung. Verraten können wir Ihnen schon, dass auf der Bühne vor dem Rathaus ein buntes weihnachtliches Programm für die ganze Familie vorbereitet wird. Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und gern seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Dehmel, Telefon 0 33 37/2003 zu melden. Dort erhalten Sie nähere Informationen.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Mitwirkung und Angebote.

Carsten Bruch

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen der Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger).

Annahmezeiten sind jeweils

samstags von 9 bis 11 Uhr:

11. August, 25. August, 8. September, 22. September, 13. Oktober, 27. Oktober, 10. November, 24. November

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

Viel Spaß und Frohsinn beim Neptunfest der Gemeinde – ein herzliches Dankeschön an alle Akteure

Bei bestem Wetter, einem gut besuchten Festplatz am Lamm´s See in Tuchen und bestens gestimmten Leuten aus der Gemeinde und benachbarten Orten, haben wir am Samstag, dem 30. Juni, das traditionelle Neptunfest gefeiert.

Schon am Vorabend trafen sich die Jüngsten der Gemeinde zum „Rasselumzug“, um sich in musikalischer Begleitung von Carl von Breydin auf das bevorstehende Neptunfest einzustimmen. Knüppelkuchen, leckere Würstchen vom Grill und entsprechende Getränke ließen den Abend nicht langweilig werden...

Am nächsten Morgen stand wie in jedem Jahr der Aufbau des Festplatzes als erstes auf dem Programm, dabei ist der Aufbau der Zelte immer ein Kraftakt. Mit tatkräftiger Hilfe der Mitglieder des Vereins OG „Lamm´s See“ e.V., Mitgliedern der Gemeindevertretung und fleißigen Einwohnern aus der Gemeinde war das alles kein Problem – zum Mittag „stand der Festplatz“ in gewohnter Weise. Mittlerweile wurde am Lamm´s See schon das Wettangeln der Kinder gestartet – jeder Teilnehmer war natürlich bemüht, den größten oder schwersten Fisch zu angeln. An dieser Stelle schon ein großes Dankeschön an alle Helfer!

Gegen 15 Uhr konnte das Neptunfest eröffnet werden, die Versorgungsstände waren geöffnet, von den Mitmachangeboten konnte Gebrauch gemacht wer-



den.

In diesem Jahr lag die Versorgung der Gäste zu 100-Prozent in der Verantwortung von Tuchen-Klobbicke. Die Dorffrauen hatten wie in jedem Jahr leckeren Kuchen gebacken, unser Göran Vohse mit seinen Helfern bot Deftiges vom Grill und aus der Pfanne an und „Strubes Mädels“ schenken tüchtig Bier und andere Getränke aus.

Auch ein herzlicher Dank an die Versorger, die immer einen wesentlichen Anteil am Gelingen eines Festes haben. Wichtig ist natürlich auch immer die Unterhaltung auf dem Festplatz, vor allem für unsere Kinder. Auch in diesem Jahr konnten sich die Jüngsten auf der Hüpfburg austoben aber auch Kinderschminken, Armbrustschießen, Löschangriff aber auch Preisschießen und Preiskegeln für jedermann waren im Angebot.

Dafür vielen Dank an die Erzie-

herinnen der Kita „Schlossgeister“, den Verein Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V., die Jugendfeuerwehr Tuchen-Klobbicke und an Britta Bansen mit ihrem Jens.

Zu einem Dorffest gehören natürlich auf Spaß und kulturelle Darbietungen, dabei ist es nicht so einfach, den Nerv der Besucher zu treffen. Der Beifall beim Auftritt der „kleinen Tänzerinnen“ und natürlich auch der jugendlichen Tänzerinnen aus dem Tanzhaus Eberswalde und der Auftritt des Faschingsclubs aus Falkenberg haben aber gezeigt, dass die richtige Auswahl getroffen wurde.

Vielen Dank bei den kleinen und großen Künstlern für ihren Auftritt – ein Dankeschön auch an unseren Carl von Breydin für seinen Spontanauftritt.

Höhepunkt beim Neptunfest 2018 war natürlich die Ankunft von Neptun mit seinem Gefolge

und die Taufzeremonien. Für mich ist es immer wieder erstaunlich, dass Neptun alljährlich aus der Menge der Besucher „Täuflinge“ findet, die das Taufritual mit Schlucken „des Gesöff´s“, das Einreiben mit Schlagsahne und den obligatorischen Wassereimer über sich ergehen lassen.

Vielen Dank an Lars, Reiko und Frank für den gelungenen Auftritt.

Das diesjährige Neptunfest ist nach einem Tanzabend im Zelt harmonisch ausgeklungen – nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Akteure.

Wir sehen uns dann alle wieder zum Erntefest der Gemeinde, am Samstag, dem 15. September, ab 12 Uhr, im Schlosspark in Trampe. Bis dahin alles Gute

*Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Peter Schmidt*

An der „Brandenburger Landpartie 2018“ aktiv beteiligt

Liebe Breydinerinnen und Breydiner, wir leben ja eigentlich von der Anzahl der Einwohner her in der kleinsten Gemeinde im Amtsbereich „Biesenthal-Barnim“ – aber von den Aktivitäten her gehören wir, so glaube ich, zu den „Größten“. Eine Gemeinde mit so aktiven Vereinen und Einwohnern muss man erst einmal suchen.

Seit Jahr und Tag beteiligen sich Höfe in unserer Gemeinde und der Verein der Fachwerkkirche Tuchen an der alljährlich stattfindenden „Brandenburger Landpartie“, dazu jeder Hof mit seiner eigenen Spezifik an Angeboten.

Auch in diesem Jahr hatten der „Friesenhof“ von Frau Dr. Karla Dehmelt, der Erdbeerhof von Frau Britta Bansen und der „Zeilinger-Hof“ von David Heine mann unterstützt von seiner Mutter, Frau Petra Lietzau, die Tore für Besucher geöffnet und sich präsentiert. Auf dem „Friesenhof“ stehen natürlich die stolzen Friesen mit Kutschfahrten, Vorführung von Pferdebe-

schlagen und natürlich dem Reiten, im Mittelpunkt. Auf dem Erdbeerhof konnte man Erzeugnisse aus Erdbeeren und anderen Beeren erwerben. Auf dem „Zeilinger-Hof“ konnte man sich zur Geschichte der Klobbicker Schule und der Gemeinde generell bei der Gemeindechronistin Karin Baron informieren und Einblick in die Landwirtschaft nehmen. Man konnte sich über das Halten von Bienen informieren und wer wollte, konnte auch lebendes Geflügel erwerben. Auf allen geöffneten Höfen wurde natürlich „Deftiges“ angeboten.

Der Verein Fachwerkkirche Tuchen öffnete am Sonntag im Rahmen der Landpartie die Kirche für Besucher, bot Kaffee und Kuchen und natürlich Turmbesteigungen an.

Vielen herzlichen Dank an die Eigentümer der Höfe für ihre Aktivitäten im Rahmen der „Brandenburger Landpartie“.

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister



Dank an die Erzieherinnen der Kita „Schlossgeister“

Wie in jedem Jahr stand als Höhepunkt im Leben unserer Kita „Schlossgeister“, am Freitag, dem 6. Juli, das Sommerfest an. Vor Jahren einmal klein begonnen, hat dieses Fest die Dimension eines Dorffestes angenommen und jeder kann sich vorstellen, wieviel Vorbereitungsarbeit damit verbunden ist.

Für meine Überzeugung war das Fest 2018, für alle Beteiligten ein abwechslungsreiches, unterhaltsames und fröhliches Fest. Eigene Angebote der einzelnen Gruppen, Angebote von Berufskünstlern, der Freiwilligen Feuerwehr und „Molly's

Pferdehof“ ließen keine Längeweile aufkommen. Auch das Imbiss- und Getränkeangebot ließ keine Wünsche offen. Leckerer Kuchen von den Eltern selbstgebacken, leckere Würstchen von „Taßler's Fleischerei“ und Brötchen vom Bäcker Bodenbach rundeten dieses Bild ab.

Als ehrenamtlicher Bürgermeister bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Sponsoren und Helfern, die das Sommerfest der Kita Schlossgeister zum Erlebnis für unsere Kinder und Gäste werden ließen.

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Arbeitseinsatz im Schlosspark Trampe am Samstag, dem 25. August, ab 9 Uhr

Liebe Breydiner, der Verein Burgruine Breydin und Schlosspark Trampe e.V. und die Gemeinde Breydin führen gemeinsam in Vorbereitung des diesjährigen Erntefestes am Samstag, dem 25. August ab 9 Uhr einen Arbeitseinsatz im Schlosspark Trampe durch.

Hauptsächlich geht es um das Aufsammeln von Totholz und

allgemeine Pflege- und Säuberungsarbeiten. Neben den Vereinsmitgliedern sind alle Freunde unseres Tramper Parkes zum Arbeitseinsatz herzlich eingeladen.

Die Mittags- und Getränkeversorgung ist abgesichert.

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER

☞ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Frauensport in Marienwerder

Wer hat Lust mit uns immer **mittwochs 19.30 bis 20.30 Uhr in der Sporthalle Marienwerder** gemeinsam zu schwitzen und zu lachen? Alle Geräte sind vorhanden. Wir freuen uns auf alle Neugierigen!

703 Jahre Ruhlsdorf: Das Erntefest 2018

Am Wochenende 15. und 16. September feiert Ruhlsdorf sein legendäres Erntefest. Den Auftakt macht am Sonnabend um 17 Uhr ein feierlicher Erntedank-Gottesdienst – musikalisch unterstützt vom Posanenchor. Im Anschluss öffnet das Festzelt auf dem Dorfanger seine Planen. Ein Festzelt gibt es, damit alle, die mitfeiern wollen, genug Platz haben! Natürlich erwartet Sie zu diesem Zeitpunkt ein leckeres Imbiss-Angebot. Schließlich wird eine Stärkung auch gebraucht, denn ab 20 Uhr bringt die Band ‚sowieso‘ Alt und Jung zum Tanzen. Wer einmal dabei war, wird es immer wieder wollen und die Jungs von ‚sowieso‘ lassen sich jedes Jahr was Neues einfallen. Am Sonntag steht ein zünftiger

Frühschoppen auf dem Programm – auch im Festzelt. Die Märkischen Musikanten sorgen musikalisch für gute Stimmung und Carl von Breydin bringt bestimmt so manch einen zum Mitsingen.

INFO

Eintritt für den Sonnabend: 7 Euro/3 Euro ermäßigt bis 16 Jahre. Der Vorverkauf startet am 31.8./19 Uhr im Bürgerhaus. Alle Infos auch auf www.ruhlsdorf700.de

Hier der Ablauf auf einem Blick:

- ▶ **15. September:**
17:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst in der Dorfkirche
18:00 Uhr | das Festzelt auf dem Dorfanger öffnet, Imbiss-Angebot
ab 20:00 Uhr | spielt die Band ‚sowieso‘
- ▶ **16. September:**
ab 10:30 Uhr | öffnet das Festzelt zum Frühschoppen mit den Märkischen Musikanten und Carl von Breydin



Foto: Ruhle-Stamp

Ruhlsdorf im Landes-Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2018“

Am Montag, den 2. Juli war es so weit: die Jury des 10. Landeswettbewerbs Brandenburg „Unser Dorf hat Zukunft“ kam nach Ruhlsdorf.

Gut vorbereitet und unter dem Motto „Gemeinsam für unser Ruhlsdorf“ haben der Ortsbeirat und weitere Ruhlsdorferinnen und Ruhlsdorfer das Dorf der Jury vorgestellt. Das kleine Programm im Ruhlsdorf-Museum konnte sich sehen lassen: Es wurde ein achtminütiger Film über Ruhlsdorf gezeigt, dann gab es eine Präsentation mit allen Eckdaten zum Dorf und zu den Visionen. Bei Schnittchen und Getränken kam es zu einem regen Austausch mit der Jury über das was Ruhlsdorf bewegt und so ‚spektakulär unspektakulär‘ macht. Auch der neue Slogan

des Landes Brandenburg passt gut dazu: Es kann so einfach sein! Bei einer Kremserfahrt konnten die Jury-Mitglieder das Dorf ein wenig kennenlernen. Die Firma Max Haus empfing alle mit einem beeindruckenden Vortrag über ihr Gewerbe. Gut 2 ½ Stunden hat sich die Jury Zeit genommen und hoffentlich viele positive Eindrücke eingepackt. Insgesamt nehmen 17 Dörfer am diesjährigen Landeswettbewerb teil, da gibt es große Konkurrenz. Die Entscheidung lässt nun allerdings auf sich warten: Erst Mitte September werden die Sieger gekürt.

INFO

Alle Neuigkeiten auch immer auf www.ruhlsdorf700.de



GEMEINDE MELCHOW

↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699

Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480

Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:

04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.

25. August: Dorffest in Melchow – Kunst & Handwerk

Die Gemeinde Melchow lädt am Samstag, den 25. August zum großen Dorffest Kunst & Handwerk auf dem Festplatz Am Karpfenteich.

Zahlreiche künstlerische und handwerkliche Attraktionen zum Staunen und Mitmachen, kulinarische Köstlichkeiten und ein großes Programm auf der Showbühne werden bis in die Nacht die zahlreichen Gäste begeistern.

Ab 16 Uhr öffnet das Dorffest Kunst & Handwerk die Tore. Mit Musik, Kaffee und Kuchen werden die Gäste empfangen. Für Groß und Klein zeigen Melchower Künstler Werke aus Farbe, Ton und Holz, einige laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Ein ebenso attraktives Rahmenprogramm bildet die Ausübung traditioneller Handwerkskunst wie Sensendengeln, Schafscheren, Hufbeschlage oder die Arbeit mit dem Spinnrad. Speziell für die Kleineren unserer Besucher wird gebastelt, geschminkt oder Knüppelkuchen über dem offenen Feuer gebacken.

Ab 19.30 Uhr leiten ein Auftritt der Kinder der Kita Zu den Sieben Bergen Melchow und die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters das abendliche Fest ein.

Ab 20 Uhr übernimmt die Leocober-Band („Die kleine Band mit

der großen Heizkraft“) die Regie auf der erstmals in Melchow zum Einsatz kommenden Showbühne und liefert eigene und gecoverte Hits aller Genres zum Feiern, Tanzen und Mitsingen. Ergänzt wird das Bühnenprogramm durch DJ Hardy; einer Party bis 2 Uhr in der Nacht steht nichts im Wege. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Gemeindevertretung Melchow gibt stolz bekannt, dass die Organisation und die Versorgung der Gäste des Dorffestes Kunst & Handwerk durch Melchower Vereine realisiert werden. Die Ortsgruppe Melchow der Volkssolidarität bäckt leckeren Kuchen, der Angelverein Melchow bietet Snacks wie den bereits berühmten Fischburger, der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr frisch Gegrilltes und die Kita Getränke. Zusätzliche Informationen zur Gemeinde und zu Veranstaltungen werden durch die Ortschronisten und den Verein Naturparkbahnhof gestellt.

Wir freuen uns auf ein unterhaltsames Dorffest Kunst & Handwerk in Melchow und laden Sie herzlich ein, uns am Samstag, den 25. August ab 16 Uhr zu besuchen.

Ronald Kühn

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE RÜDNITZ

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten

Gemeinde Rüdnitz,
Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,
☎ 03338-3521 (mit AB)



Mietung der Gemeindezentren:

telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter

☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de

Wir fahren nach Bad Belzig

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert am 18. September eine Tagesfahrt nach Bad Belzig. Auf dem Programm stehen:

- Abfahrt 7 Uhr ab Rüdnitz vor der Bürgerbibliothek bzw. 7.15 Uhr ab Albertshof vor dem Gemeindezentrum.
- Fahrt mit modernem Nichtraucherreisebus.
- Stadtrundfahrt und kurzem Ausstieg im Kurpark.
- Der „Heidekrug“ in Oberjünne erwartet uns dann zum Mittagessen und später zu Kaffee und Kuchen.
- Nach dem Mittagessen erwartet uns eine 1,5-stündige Kremserfahrt durch die schöne Landschaft.
- Rückankunft in Rüdnitz ist für 19.30 Uhr geplant.

Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 52,00 € pro Teilnehmer. Für Rüdritzer Senioren, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, wurde für diese Fahrt ein Zuschuss in Höhe von 10,00 € von der Gemeinde Rüdnitz zugesichert.

An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert, meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 12. August, verbindlich bei Renate Lehmann telefonisch unter ☎ 03338/708107 oder per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an.

Wolfgang Weigt

Sprecher der

Interessengemeinschaft

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt: **21.08.2018**

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

*Klaus-Peter Blanck
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

Sommerfest
*der Tempelfelder
Seniorinnen und Senioren*
am Mi., 15. August 2018
14.00 - 18.00 Uhr
auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Alle Tempelfelder Seniorinnen und Senioren sowie die Mitgliederinnen und Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tempelfelde sind dazu herzlich eingeladen - mit Kaffee, Kuchen und bei guter Musik und Unterhaltung.

Mit Unterstützung der Gemeinde Sydower Fließ, der Jagdgenossenschaft Tempelfelde und des Fördervereins der Löschgruppe Tempelfelde e. V.

Erntefest der Gemeinde Sydower Fließ am 7. und 8. September in Grüntal

Auch in diesem Jahr findet wieder das schon traditionelle Erntefest in Grüntal statt.

Beginnen wird das Fest am 7. September mit einem Volleyballturnier in der Turnhalle der Grundschule. Dort beginnt die Einspielzeit um 17 Uhr, das Turnier um 18 Uhr. Mannschaften, die gerne teilnehmen möchten, können sich noch bis zum 31. August per E-Mail an erntefest@sydower-flieess.de anmelden. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Parallel dazu können Kinder ab 18 Uhr in der Mensa der Grundschule Laternen basteln, während die Eltern dem stimmungsvollen Konzert des a Cappella Chores „Absolutely Unterhaltsam“ aus Berlin lauschen können. Dieses beginnt um 19 Uhr in der Kirche Grüntal. Der Eintritt ist frei, um Kollekte wird gebeten.

Um 20 Uhr beginnt dann der Laternenumzug vom Schulhof. Begleitet von Dudelsackmusik wird der Zug durch Grüntal führen und wieder auf dem Schulhof enden, wo dann am Lagerfeuer Knüppelkuchen gebacken werden darf.

Am Samstag, den 8. September, beginnt das Fest mit dem Festumzug. Alle Teilnehmer, egal ob mit landwirtschaftlichen Maschinen, Pferdewagen, zu Pferd oder zu Fuß, finden sich bitte um 13:30 Uhr zur Aufstellung in

der Schönholzer Straße ein. Starren wird der Umzug um 14 Uhr, begleitet von der Schalmeienkapelle „Zur Bismarckeiche“ aus Geesow. Die Strecke verläuft in diesem Jahr über die Karl-Marx-Straße, Melchower Weg, Dorfstraße bis nach Sydow und zurück zum Schulhof, wo die geschmückten Objekte von neugierigen Gästen begutachtet werden dürfen.

Sobald der Zug den Schulhof erreicht hat, beginnt der bunte Familiennachmittag mit dem Aufzug der Erntekrone sowie eröffnenden Worten durch den Bürgermeister. Ein buntes Programm wird dann für Spaß und Unterhaltung bei allen Gästen sorgen. Die Kinder dürfen sich zum Beispiel an der Kletterwand und beim Bogenschießen probieren, sich schminken lassen oder basteln. Gleichzeitig wird ein abwechslungsreiches Bühnen- und Unterhaltungsprogramm für Freude sorgen. Von Gauklerei bis Auftritten von Vierbeinern. Seien Sie gespannt! Um 19 Uhr folgt die Prämierung der Umzugsteilnehmer. Anschließend wird DJ Henry für beste Tanzmusik sorgen. Der Auftritt der Partyband „Hit Hunters Show“ wird dann auch die letzten Tanzbeine in Schwung bringen!

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Organisationsgruppe
„Erntefest“*

Dorfleben – Dorf erleben Dorf- und Vereinsfest in Tempelfelde 2018

Am 7. Juli war es soweit und zum 9. Mal feierten wir das Dorf- und Vereinsfest in Tempelfelde. Traditionell begann das Fest mit dem Umzug durchs Dorf. In diesem Jahr sollte sich unser Wunsch erfüllen – es wurde ein kreativer Festzug mit grandioser Beteiligung von zahlreichen Vereinen, dem Bürgermeister, der stellvertretenden Bürgermeisterin, sowie zahlreicher Familien. Das eigentliche Fest fand auf dem Sägerplatz statt. Nach der Eröffnungsrede gab es ein abwechslungsreiches Programm. Die Kinder erfreuten sich am Bull-Riding, an einer Kletterwand, Hüpfburg, Bastelstand und an einem Tattoostudio. Für die ganz Kleinen war das Auto kino das Highlight des Tages. In diesem Jahr eroberte der kleine Maulwurf die Herzen der Kinder im Sturm und auch manch Erwachsener fühlte sich in seine Kindheit zurückversetzt. Wie immer war auch der Tempelhof mit seinen Pferden vor Ort und sorgte für große Begeisterung. Der Höhepunkt dieses tollen Programms war der Auftritt von „Grey Wuschel – dem wirren Zauberer“. Groß und Klein ließen sich von der



Darbietung in den Bann ziehen und so manch einer ließ sich sogar freiwillig verzaubern. Aber nicht nur die Kleinen hatten ihren Spaß. Auch für die Großen gab es ein umfangreiches Programm. So waren der Chor auftritt vom Gesangsverein Harmonie, Ella Mae mit Celine und die Line Dance Gruppe einige dieser Höhepunkte. Durch den ganzen Tag begleitete uns DJ Lutz und sorgte auch am Abend für großartige Unterhaltung.

Die Schützengilde Tempelfelde führte ihre Proklamation durch und ehrte damit die Sieger des Königsschießens.

Auch in diesem Jahr gab es zum

dritten Mal einen Strohpuppenwettbewerb. Der Wanderpokal wird nun bis 2019 in Biesenthal zu Hause sein. Für das leibliche Wohl sorgte das Team um Steffen Gloge, der mit seiner freundlichen Art und Weise gern jeden an den Getränkewagen lockte. Viele helfende Hände waren vor, während und nach dem Fest notwendig, um dieses Konzept umzusetzen. An dieser Stelle und von Herzen – VIELEN DANK allen, die sich bei unserem Dorf-fest eingebracht haben.

Herzlichen Dank allen Spendern für die überwältigende Unterstützung.

Nur durch diese Hilfe war es möglich, so ein Fest auf die Bei-

ne zu stellen. Ebenso muss an dieser Stelle ein großer Dank an die Jagdgenossenschaft Tempelfelde für das neue Tor am Sägerplatz ausgesprochen werden. Somit setzt der Festplatz ein positives Zeichen für weitere geplante Maßnahmen. Ein weiterer großer Dank geht an Jan Jelmer Dijkstra und Jürgen Giese für die Versorgung mit Stroh auf dem gesamten Platz. Dadurch gelang es uns, eine so tolle Atmosphäre zu erschaffen. Aber was wäre ein Fest ohne ein Festkomitee.

Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit, den Zusammenhalt und auch für den Spaß, den wir zusammen hatten. Ihr seid großartig!

Nach dem Fest, ist vor dem Fest! Gern begrüßen wir neue Mitglieder in unseren Reihen, sind offen für neue Ideen und freuen uns auf eine neue Herausforderung. Die Vorbereitungen für 2019 laufen. Das erste Treffen wird unter Vorbehalt der 17. September sein. Änderungen werden wir selbstverständlich rechtzeitig bekannt geben.

ES WAR EIN TOLLES FEST!

*Daniela Röhle
Mitglied im Festkomitee*



AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/490718
 www.barnim-tourismus.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Tourist Information

Biesenthal

Di 10.00 - 18.00 Uhr
 Do 10.00 - 18.00 Uhr
 Sa 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 67 277
 Fax: 03 33 97 / 67 279
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Der Vorstand

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Frischer Wind im Tourismusverein

Kurz vor Beginn der Hauptsaison wurde das Team des Tourismusvereins Naturpark Barnim e. V. durch eine neue Geschäftsführerin und eine weitere Mitarbeiterin verstärkt. Mit der neuen Personalstärke kehrte auch frischer Wind für das weitere Vorantreiben einer nachhaltigen Tourismusentwicklung in den Verein. Die Ambitionen aller Mitarbeiterinnen sind groß: ein neuer Umsetzungsplan für das laufende Jahr wurde erarbeitet, die jeweiligen Zuständigkeiten verteilt und seither emsig angepackt. Ein Ziel ist, das positive Image der Naturparkregion zu stärken und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Unter dem Motto „der Region mehr Gesicht verleihen“ wird der bisherige Onlineauftritt des Vereins „aufgepeppt“ und die Vereinsmitglieder mit ihren jeweiligen Angeboten neu in Szene gesetzt. Die ersten Fotoshootings bei und mit den Leistungsträgern fanden bereits statt und der Onlinegang der neuen Website soll nicht mehr lange auf sich warten lassen. Doch nicht nur die Kommunikation nach außen, sondern auch nach innen soll gestärkt werden.

Und so wurde wiederbelebt was längst vergessen galt: Der Mitgliederstammtisch. Der Auftakt Ende Mai fand im Jagdhotel Prenden statt. Die sympathische Inhaberin Gisela Griese begleitete mit ihrer freundlichen Bewirtung den gemütlichen und informativen Abend. Der Stammtisch traf bei seinen Besuchern auf großes Interesse und bot ausreichend Raum für Diskussionen und einen regen Informationsaustausch. Er wird nun wieder regelmäßig stattfinden, das nächste Treffen zum Thema „touristische Angebotsentwicklung“ ist für Herbst geplant. Zur besseren Vorbereitung auf die Thematik fand bereits eine Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen in den – ebenfalls seit Kurzem neu gestalteten – Räumlichkeiten der Touristinformation in Wandlitz statt. Dabei konnte der Seminarleiter Peter Becker, der selbst seit über 30 Jahren in der Tourismusbranche tätig ist, seine Erfahrungen in die Schulung einbringen und die Seminar-Teilnehmerinnen in Sachen „kreativer Produkt- und Angebotsgestaltung“ fit machen.

Projekt Kartografie der Biesenthaler Flora

Der Biesenthaler Heimatverein verfolgt ein neues spannendes Projekt; eine Kartografie der Biesenthaler Flora soll entstehen und Touristen als auch Einheimischen die Natur in und um die Naturparkstadt näherbringen.

Beginnend mit dem Biesenthaler Becken rund um den Langeröner Weg, der auch Teil des Berlin-Usedom Radweges ist, werden Broschüren mit interessanten Informationen über die Pflanzenwelt entstehen. Neben biologischen Fakten werden historische Bezüge zur Art der Vegetation und deren Bedeutung für die Entwicklung des Handwerks und der Kultur des Ortes erfasst. Eine detaillierte Flurkarte wird die Ausarbeitung ergänzen und mit schönen Fotos die Aufmerksamkeit des Lesers auf die wunderbare Pflanzenwelt der Region lenken.

Die Stadt Biesenthal fördert dieses interessante Projekt und wir gehen davon aus, bald die erste Broschüre einer hoffentlich langen Reihe vorlegen zu können.

...Eine Vielzahl interessanter Aktivitäten ist für die nächsten Jahre geplant und der Verein freut sich weiterhin über jede Art der Unterstützung, ob durch Mitgliedschaft, Spenden oder andere Art von Hilfe.

Der Heimatverein Biesenthal e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit der Geschichte der Stadt Biesenthal befasst und mit seiner Tätigkeit zur Steigerung



der Attraktivität der Stadt beitragen will.

Der Verein verfügt über eine umfangreiche Sammlung historischer Dokumente und Gegenstände des täglichen Lebens.

Eine funktionierende „Historische Telefonanlage“ von 1967 zeigt lebendige Technikgeschichte in den Räumen des Vereins in der „Grundschule am Pfefferberg“.

Die Dauerausstellung in den Räumen des Alten Rathauses „700 Jahre Stadt Biesenthal“ dokumentiert eindrucksvoll die interessante Geschichte der Stadt.

INFO

Kontakt:
 Heimatverein Biesenthal e.V.
 Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 www.heimatverein-biesenthal.de,
 ☎ (0 33 37) 4 01 59 oder
 49 07 18

Vorsitzender des Vorstandes
 Jochen Huber
 info@heimatverein-biesenthal.de



Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im August

Mi 01.08.	14.00 – 14.45 Uhr	„Zumba für Senioren“ – UK-Beitrag: 2,00 €
Do 02.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport im Saal der Möbelfolie
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 03.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 06.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 07.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 08.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Koordinationsübungen mit Elke – UK: 1,00 €
Do 09.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 10.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 13.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 14.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 15.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Urania-Vortrag über Südpolen; Ref.: Herr Dr. Schubert – UK-Beitrag: 2,00 €
Do 16.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 17.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 20.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 21.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 22.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 23.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	17.30 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 24.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 27.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 28.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 29.08.	14.00 – offen	Sommerfest in der Begegnungsstätte
Do 30.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 31.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte

Änderungen vorbehalten

VORSCHAU SEPTEMBER:

- 12.09.** | Vorstellung Reisen 2018/2019 durch „Schorfheidetouristik“
Wutskowsky
- 19.09.** | Schlager mit Herrn Ebeling

INFORMATIONEN:

Allen fleißigen Kuchenbäckerinnen und -bäckern sowie den Standbetreuern den herzlichsten Dank für die Unterstützung des Kuchenbasars der Volkssolidarität zum 18. Wukenseefest!
Wir hoffen, dass es allen Spaß gemacht hat und wir zum 19. Wukenseefest am 17. August 2019 wieder so eine tatkräftige Unterstützung haben.

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o.ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

Digitale und analoge Medien für einen schönen Sommer

In der Barnim Onleihe stehen allen unseren Nutzern über 4800 digitale Medien zur Verfügung. Mit unterschiedlichen Geräten (Smartphone, Tablet, eReader, PC und Laptop) können Sie digitale Medien anschauen, hören oder lesen. Von unseren Lesern tummeln sich acht in der Onleihe. Da wird etwa gleich viel gelesen und gehört, insgesamt 28 eMedien. Einige unserer Kunden sind so richtig auf den Geschmack gekommen und tun es regelmäßig. Wer ein Tablet hat, kann da auch gut die eMagazine (das sind Zeitschriften im digitalen Format) anschauen.

Herr Otto aus der Bernauer Bibliothek ist unser Chef-Einkäufer für die Barnim Onleihe. Er bittet unser Nutzer, ihre Wünsche zu äußern. Sie können ihn direkt erreichen auf unserer Onleihe-Seite im Internet. Sie scrollen etwas nach unten und finden rechts „Service, Kontakt“. Wenn Sie darauf klicken, und bei „Ihr Anliegen“ Titel und Autor angeben, bekommt Herr Otto das auf den Tisch und kann dann schau-

en, ob der Titel zu erwerben ist und er weiß vor allem, was Sie wirklich wollen. Oder Sie melden sich in der Bibliothek und ich gebe Ihre Wünsche weiter. Was unsere Kunden wollen, ist vor allem eines: neues Lesefutter. Genau das habe ich besorgt, 31 neue Titel: Das Feld, Revanche, Heimliche Versuchung, The President is missing, Ich will es doch auch, Business Class, Save you ... für Erwachsene. Für die Kinder gibt's auch Neues: Liliane Susewind, Animox (drei Bände), Tafiti und das fliegende Pinselohrschwein, Fußball-Haie, Frag doch mal die Maus...

Wir machen Urlaub:

- ▶ 1. bis 10. August normale Öffnungszeiten
- ▶ 14., 16., 21., 23. und 28. August (dienstags und donnerstags) verkürzt von 12 bis 17 Uhr geöffnet.
- ▶ 15., 22., 29. und 30. August (mittwochs) geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

INFO

Begegnungsstätte der

Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎

03337/451007

Mo, Fr geschlossen |

Di 10–18 Uhr |

Mi 13–18 Uhr |

Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... – nutzen Sie unser Angebot!

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.



Naturkundliche Wanderung am 26. August

Am Mühlenbecker See vorbei am Schloss Dammsmühle

Treffpunkt: 10 Uhr Marktplatz Biesenthal, Bildung von Fahrge-meinschaften
Streckenlänge: ca. 7 km
Wanderleiterin: D. Hüske,
Tel. 03337-3474
Unkostenbeitrag von 2 €

(NaturFreunde-Vereinsmitglie-der und Kinder zahlen keinen Unkostenbeitrag)
Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingela-den.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Der Verein ganzvielanders e. V. ist aufgelöst.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Katrin Baganz, Metastr. 1, 10317 Berlin, anzumelden.

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Nächstes Treffen am 7. August

Das Bürgerforum findet an je-dem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwick-lung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin: Dienstag, 7. August, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Sie haben (bald) ein Schulkind!

Was sich Kinder unter Schule vorstellen, ist ganz verschieden. Die meisten freuen sich darauf – und sei es nur, weil der Tag der Einschulung bedeutet: Ich bin jetzt groß, ich bin kein Kita-Kind mehr! Für die Eltern mischt sich in die Vorfreude oft auch etwas Wehmut: Fängt jetzt die Paukerei an, der Stress mit den Hausaufgaben, der sprichwörtliche Ernst des Lebens? Sicher ist: Für Ihr Kind beginnt jetzt eine aufregende Zeit. Es wird lernen, sich in einem großen Gebäude voller Kinder zu-rechtzufinden, bald schon wird es dort ganz allein auf die Toilette gehen, zielsicher in die Turn-halle laufen und sich ohne Hilfe umziehen. Es wird alle Ecken des Schulhofs kennen, mit neu-en Kindern spielen und seinen Platz in der Klasse finden. Viele Kinder bewältigen diese Her-ausforderungen mit Begeiste-rung und Lernfreude, sie blühen richtig auf: „Die Kita war soo langweilig“, sagt Sergio schon nach drei Schultagen, „in der Schule lernen wir richtig was.“ Andere Kinder tun sich schwe- rer, weil sie etwa in ihrer Klasse keine bekannten Gesichter vor-finden, wenig Deutsch können, ihre Lehrerin einmal etwas streng mit ihnen war oder weil sie jünger oder weniger reif sind als der Durchschnitt. Nicht alles werden Sie beein-flussen können. Trotzdem kön-nen Eltern einiges dafür tun, um

ihrem Kind einen guten Schul-start zu ermöglichen. Wichtig ist, dass sie Ihrem Kind eine po-sitive Einstellung zur Schule vermitteln. Sie brauchen ihm nicht zu sagen, dass dort immer alles toll ist – natürlich wird es in der Schule mal Ärger geben, und nicht jede Aufgabe macht Spaß. Aber grundsätzlich sollte Ihr Kind das Gefühl haben: Die Schule ist wichtig, meine Eltern interessie-ren sich dafür.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 37
ELTERNBRIEF
5 Jahre,
10 Monate

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per ☎ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmä-ßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).



Glanzvolles Geburtstagsjubiläum des Gemischten Chores Biesenthal



Volles Haus vor Beginn des Jubiläumskonzertes



Gospel Pop Chor Klosterfelde

Älter zu werden liegt in der Sache der Natur, sich deswegen rar zu machen nicht. Ganz nach diesem Motto feierten die Sängerinnen und Sänger des Gemischten Chores Biesenthal Ende Juni den 70. Geburtstag ihres Vereins mit einem Jubiläumskonzert.

Geschätzt mehr als 170 Gäste waren unserer Einladung in die Evangelische Stadtkirche gefolgt und überbrachten ihre Gratulationen und Glückwünsche in mannigfaltiger Weise. Stellvertretend hierfür sind die Grußworte unseres Bürgermeisters Herrn Carsten Bruch, von Herrn Pfarrer Brust, des Sängerkreises Barnim, der Bernauer Sänger und des Chores Tempelfelde zu nennen.

Angespornt durch die hohe

Zahl von Zuhörern zelebrierten die teilnehmenden Ensemble: Chorgemeinschaft Blumberg, Gospel Pop Chor Klosterfelde, Bläserchor der Kirchengemeinden Biesenthal und unser Chor ein buntes Konzert mit internationalem Flair. Ein rundum gelungenes Konzert, viel Applaus und glückliche Geburtstagskinder. Eine Stunde wohlklingender Musik, vom Lied aus dem Mittelalter über klassisches Liedgut, afrikanische Folklore, schwedische Melodien bis zu Gospel- und Popmusik, einzigartig in seiner Mischung.

Und wo Geburtstag gefeiert wird, gehört eine schöne Geburtstags-Kaffeetafel dazu. Die wurde gedeckt im Pfarrhof der evangelischen Gemeinde. Bei

strahlendem Sonnenschein und einem riesengroßen Kuchenbuffet (erstellt durch die Damen unseres Vereins) ließen viele Konzertteilnehmer den wunderschönen Nachmittag ausklingen.

Zum Abschluss des Tages trafen sich die Mitglieder unseres Chores im „Kaffee Auszeit“ um den Tag Revue passieren zu lassen, in Erinnerungen zu schwelgen und auch neue Pläne für die nächsten Jahre zu schmieden. Einhellig bestand die Meinung, dass wir unser Jubiläum würdig und in einem tollen Rahmen begangen haben.

Wir wollen Dank sagen an all jene, die auch materiell und finanziell Anteil am Gelingen unseres Vereinsjubiläums hatten. Dank gilt allen Zuhörern, die sich an

der Kollekte in Höhe von 697 € beteiligten. Die Kollekte widmeten wir diesmal den beteiligten Chören und den Bläsern zur Verwendung für die Gestaltung des Vereinslebens.

Herzlich bedanken wir uns beim Bürgermeister der Stadt Herr Carsten Bruch, bei Herrn Pfarrer Brust, beim Fliesenlegermeisterbetrieb Jan Lenz, beim Bestattungsunternehmen Petschack, bei der Taverna Mykonos, bei Fa. Elektro Ihlow, bei Gärtnerei Schmidt und bei der Möbelfolie Biesenthal.

Besonderen Dank auch allen Gastmusikern und unserem Chorleiter Herrn Georg Baumgärtner!

*Elke Schubert / Heinz Wolf
Gemischter Chor Biesenthal*



Mitglieder verschiedener Ensembles und Gäste am späten Nachmittag

Es gibt sie noch, die schönen Zufälle! Eine Episode vom Rande des Dorf-, Verein- und Schützenfests Tempelfelde

Das Dorf-, Vereins- und Schützenfest Tempelfelde war wie in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg. Ein großes Kinderprogramm entzückte die Kleinen und auch die Erwachsenen hatten ihren Spaß bei dem sehr umfangreichen Programm. Manchmal aber sind es nicht die Attraktionen die dargeboten werden sondern die Begegnungen am Rande des Festes die für Überraschungen sorgen. Hier ist eine von denen:

Ich bin am Bierwagen (wo sonst) mit dem Tempelfelder Jens General ins Gespräch gekommen. Er erzählte mir, dass er vor Jahren auf irgendeinem Dachboden einen großen Posten Punktkugeln gefunden hat. Diese

getrunken und dann noch eins. Jens hat mir dann eine weitere Geschichte erzählt. Er hat vor Jahren bei Erdarbeiten auf dem Hof seiner Eltern eine silberne Medaille gefunden. Auf dieser Medaille steht „Erinnerung an das 50-jährige Jubiläum, Tempelfelde 25. und 26. Juni 1911“. Auf der Rückseite der Medaille sind die Insignien der Schützen zu sehen sowie der Text „Einig und treu“.

Das war nun wirklich interessant! Die Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V. hat eine sehr lange Geschichte aber es gibt auf Grund der Wirren der Ereignisse der letzten 100 Jahre nur wenige Artefakte die aus dieser Zeit stammen. Eines davon ist die al-

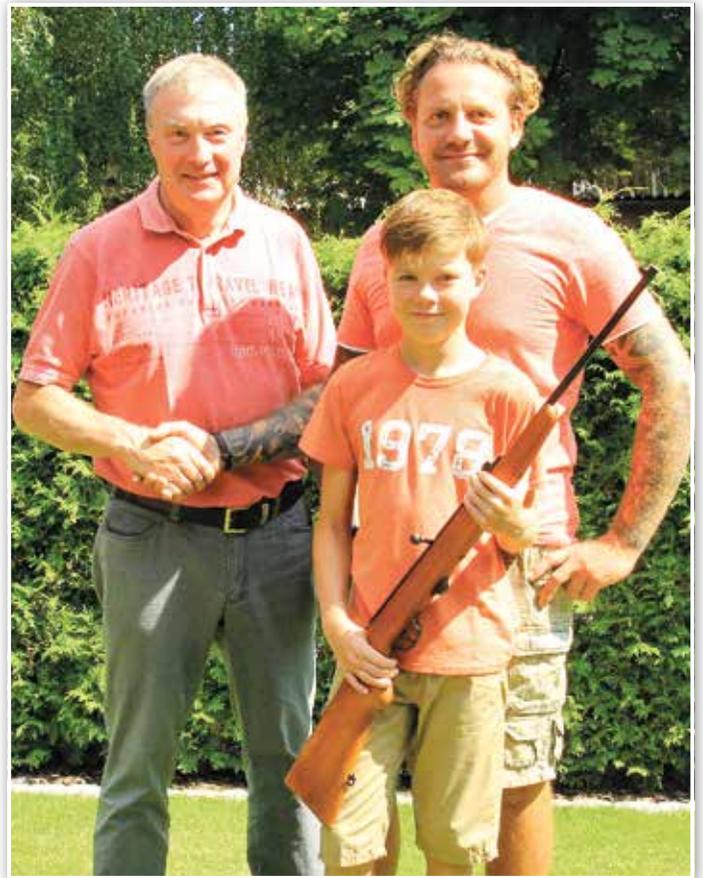


Punktkugeln sind die typische Munition für die Luftgewehre welche für die Schießbuden der Vergnügungsparks verwendet werden. Leider kann die Familie General diese Punktkugeln nicht verschießen weil sie kein hierfür passendes Luftgewehr besitzt und diese alte Art der Luftgewehre nicht mehr produziert wird.

Nun ja, das ist Pech, was soll man da machen? Wir haben dann zusammen noch ein Bier

te Originalfahne von 1911 die zum 50-jährigen Jubiläum der Schützengilde gestiftet wurde weil die vorherige Fahne verloren ging. Sie wurde 1992 mit großem Aufwand wiederbeschafft und vor einigen Jahren aufwendig restauriert. Und nun kommt eine Medaille aus dem gleichen Jahr zum Vorschein!

Jens ist ein sympathischer Kerl. Es ist mir deshalb leicht gefallen ihn darum zu bitten, der Schützengilde Tempelfelde diese Me-



daille zu überlassen. Nicht nur um sie den wenigen Artefakten der Schützengilde hinzuzufügen, sondern auch um sie interessierten Tempelfeldern zeigen zu können. Wir haben uns dann die Hand gegeben und die Übergabe war besiegelt.

Im Vorstand der Schützengilde haben wir uns dann überlegt wie wir uns bei Jens bedanken können. Die Antwort auf diese Frage war nicht so schwer, denn wir besitzen einige von den al-

ten Luftbüchsen mit denen man Punktkugeln verschießen kann. Am Tag der Übergabe der Medaille haben wir dann unser Dankeschön an den Sohn Ben mit dem Hinweis übergeben, dass wir von ihm nicht nur fleißiges Schießtraining erwarten sondern uns auch über seine spätere Mitgliedschaft in der Schützengilde freuen würden.

*Klaus Weissbrodt
Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V.
2. Vorsitzender*

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

AUGUST				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
15.08.	14.30	Uraniavortrag „Reisen durch Südpolen“	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität Frau Schmidt
18.08.	16.00	Rockende Eiche – Nachwuchsbandfestival	Kulti Biesenthal	Hoffnungstaler Stiftung Herr Henning, www.kulti-biesenthal.de
25.08.	18.00	„Lange Nacht der Museen“ Besichtigung der historischen Telefonzentrale	ehem. Heizhaus der Grundschule Biesenthal	Heimatverein Biesenthal, Herr Weissbrodt
25.08.	19.00	Dorffest Melchow	Festplatz am Karpfenteich Melchow	Bürgermeister, Herr Kühn, www.melchow.de
31.08.	19.00-21.00	Badnight – Fledermäusen auf der Spur	Treffpunkt: Biesenthal, Langeröner Weg	NABU, C. Vogel, www.nabu-barnim.de

Veranstaltungen Fachwerkkirche Tuchen

VORSCHAU

- ▶ 09.09. | 14.00 - 17.00 Uhr
Tag des offenen Denkmals
Turmführung
Ausstellung, Kaffee und Kuchen
- ▶ 13.10. | 17.00 Uhr
Konzert „Roadside Folksongs“
- ▶ 03.11. | 20.00 Uhr
„Ein besonderer Abend“ Konzert
Um rechtzeitige Reservierung
wird gebeten, Karten nur im
Vorverkauf erhältlich!
- ▶ 02.12. | 16.00 Uhr
Advents-Revue – Primavera
Operetten-Show
- ▶ 09.12. | 14.30 Uhr
Wir schmücken den Weih-
nachtsbaum
Basteln von Weihnachts-
schmuck und Puppentheater
- ▶ 15.12. | 16.00 Uhr
„Bescherung in Dur & Moll“
Konzert

INFO

Ausführliche Informationen zu
den Veranstaltungen unter:
www.fachwerkkirche-tuchen.de.

Erntefest

der Gemeinde Sydower Fließ

in Grüntal

Freitag, 7. September

18⁰⁰ Uhr Volleyballturnier in der Turnhalle der Grundschule
Mannschaften können sich bis zum 31.08.2018 anmelden (erntefest@sydower-flies.de).
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Einspielzeit beginnt um 17⁰⁰ Uhr.

ab 18⁰⁰ Uhr Laternenbasteln in der Mensa der Grundschule
Kinder können ihre Laternen für den anschließenden Laternenumzug
unter Anleitung selbst basteln, während die Eltern das Konzert besuchen.

19⁰⁰ Uhr „Absolutely Unterhaltsam“ in der Kirche Grüntal
A Cappella Konzert mit bester Unterhaltung - Eintritt frei - Um Kollekte wird gebeten!

20¹⁵ Uhr Laternenumzug mit Dudelsackmusik, anschließend Knüppelkuchen am Lagerfeuer
Start: Hort / Kirche, Dorfrunde, Ende auf dem Schulhof

Samstag, 8. September

14⁰⁰ Uhr Festumzug mit Schalmeyenkapelle aus Geesow
Aufstellung: 13³⁰ Uhr Schönholzer Straße; Umzug über Karl-Marx-Str., Melchower Weg,
Dorfstr. bis Sydow, Ende auf dem Schulhof

ca. 15⁰⁰ Uhr Aufzug der Erntekrone und Eröffnung des Familiennachmittags
Speisen und Getränke vom Mini-Markt, Kuchen und Kaffee, Softeis, Kletterwand,
echter Indianer, Kinderschminken, Ponyreiten, Dosenwerfen, Tretnobile,
Bastelstraße, Bogenschießen, traditionelles Handwerk DJs, buntes Bühnenprogramm, ...

19⁰⁰ Uhr Prämierung der Umzugsteilnehmer

ab 19³⁰ Uhr Tanz unter der Erntekrone

DJ Henry & Birgit und

HIT HUNTERS SHOW

Der Eintritt ist frei!

Festplatz: Schulhof der Grundschule Grüntal

mit freundlicher Unterstützung von







Magda Voerster

RETURN - Malerei / Arbeiten auf Papier



24.06. - 23.09.2018



Galerie im Rathaus Biesenthal | Am Markt 1 | 16359 Biesenthal
Di u. Do 10-12 u. 13-18 Uhr | Fr 10-16 Uhr | Sa u. So 10-15 Uhr

Sommerfest

der Tempelfelder

Seniorinnen und Senioren

am Mi., 15. August 2018

14.00 - 18.00 Uhr

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Alle Tempelfelder Seniorinnen und Senioren sowie die Mitgliederinnen und Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tempelfelde sind dazu herzlich eingeladen - mit Kaffee, Kuchen und bei guter Musik und Unterhaltung.



Mit Unterstützung der Gemeinde Sydower Fließ, der Jagdgenossenschaft Tempelfelde und des Fördervereins der Löschruppe Tempelfelde e. V.

ROCKENDE EICHE

Bunt statt Braun

live

Delta Alpha • Tag X • Andi & Ich
Fearless Mind • Shot in a Continental
Deeper Than Fear • DinoSound
EXA • From Beneath The Shallows
Holidays In Hell • DJ Curt Cocain

18.08.2018 BIESENTHAL
16.00 UHR - EINTRITT FREI
BAHNHOFSTR. 152 - HINTER LIDL

gefördert durch: 

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Schulstraße 14, Biesenthal
 ☎ 03337 – 3337 Fax 451759
 E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal

- ▶ SO | 05.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- ▶ SO | 12.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 19.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 26.08. | 10.30 Uhr Familiengottesdienst

Rüdnitz

- ▶ SO | 05.08. | 09.00 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 12.08. | 09.00 Uhr Andacht
- ▶ SO | 19.08. | 09.00 Uhr Andacht

- ▶ SO | 26.08. | 09.00 Uhr Gottesdienst

Lanke

- ▶ SO | 19.08. | 09.00 Uhr Gottesdienst

Danewitz

- ▶ SO | 26.08. | 09.00 Uhr Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

- ▶ MI | 01.08. | 15.30 Uhr Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

- ▶ FR | 03.08. | 14.45 Uhr Gottesdienst
- ▶ FR | 17.08. | 14.45 Uhr

Gottesdienst

- ▶ FR | 31.08. | 14.45 Uhr

Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

- ▶ DI | 28.08. | 16.00 Uhr Andacht

Begegnungscafé

- ▶ 13.08. | 16.00 Uhr

Frauenkreis/ Begegnungscafé

- ▶ Sommerpause

Gesprächskreis

- ▶ 29.08. | 20.00 Uhr im Gemeindehaus

PFARRAMT

BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
 Hauptstr. 10
 16259 Beiersdorf-Freudenberg
 Tel.: 033451/459042
 E-Mail: cs2000@gmx.de
 www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Melchow

- ▶ FR | 17.08. | 19.00 Uhr Bläsergottesdienst
- ▶ SO | 26.08. | 10.15 Uhr anschl. Gemeindecafé
- ▶ SO | 23.09. | 10.15 Uhr Biering, anschl. Gemeindecafé
- ▶ SO | 28.10. | 9.00 Uhr

Grüntal

- ▶ SO | 26.08. | 9.00 Uhr
- ▶ SO | 02.09. | 10.15 Uhr Familiengottesdienst
- ▶ FR | 07.09. | 19.00 Uhr Konzert zum Erntefest

- ▶ SO | 23.09. | 09.00 Uhr

Biering

- ▶ SO | 28.10. | 10.15 Uhr

Familiengottesdienst

Tempelfelde

- ▶ SO | 14.10. | 14.00 Uhr Erntedank mit Abendmahl

Beiersdorf

- ▶ DO | 16.08. | 14.00 Uhr Bläsergottesdienst
- ▶ SO | 09.09. | 14.00 Uhr

Waldgottesdienst in der Beiersdorfer Heide

Schönfeld

- ▶ SO | 26.08. | 14.00 Uhr
- ▶ SO | 23.09. | 14.00 Uhr
- ▶ SO | 28.10. | 14.00 Uhr

LANDESKIRCHLICHE

GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

- ▶ MI | 01.08. | 19.00 Uhr „Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet
- ▶ SO | 05.08. | 17.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 08.08. | 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
- ▶ SO | 12.08. | 17.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 15.08. | 19.00 Uhr „Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet
- ▶ SO | 19.08. | 17.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ DI | 21.08. | 17.00 Uhr Chor

- ▶ MI | 22.08. | 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
- ▶ SO | 26.08. | 17.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 29.08. | 19.00 Uhr „Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet
- ▶ DO | 30.08. | 18.00 Uhr Hauskreis

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

- ▶ MI | 19.30 Uhr
 - ▶ SO | 09.30 Uhr
- Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich eingeladen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE

PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, ☎ 03337-21 32

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
 ☎ 033395 / 420, Fax: 033395 / 711 71, E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de
www.kirche-ruhlsdorf.de

Gottesdienstplan im Pfarrsprengel Heckelberg/Trampe
 ☎ 033451/206

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

- MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
- MI, FR 13:00–07:00 Uhr
- SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

- Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
- Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Mittwoch, 01.08. bis Donnerstag, 02.08.2018	Stadtapotheke
Dienstag, 07.08. bis Mittwoch, 08.08.2018	Barnimapotheke
Dienstag, 14.08. bis Mittwoch, 15.08.2018	Stadtapotheke
Montag, 20.08. bis Dienstag, 21.08.2018	Barnimapotheke
Montag, 27.08. bis Dienstag, 28.08.2018	Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr
 samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags 08:00 Uhr
 sonntags, 08:00 Uhr, bis montags 08:00 Uhr
 Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054
 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

- Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078
- Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andréas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI/DO 14.00-20.00 Uhr |

FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Katja Damm

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Timothy Döpp und Freiwilligen Dienst: José Torres Quiros

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00

Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz

Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

17. Rockende Eiche am 18. August in Biesenthal

Jugendliche des Jugendkulturzentrums KULTI laden ein zum 17. Nachwuchsbandfestival auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei (Bahnhofstraße 152). Beginn 16 Uhr. Bereits zum 17. Mal bereiten die Besucher/innen des in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindlichen Jugendkulturzentrums KULTI das Biesenthaler Nachwuchsbandfestival „Rockende Eiche“ vor. Die Jugendlichen sind einbezogen in die gesamte Organisation des Festivals und haben so die Möglichkeit, ihre Ideen in diesem Event zu verwirklichen. Sie treffen Entscheidungen über die Auswahl der Bands, die Gestaltung der Plakate und Flyer, übernehmen die Werbung, aber auch die Vorbereitung der Getränke-

versorgung und des Caterings für die Bands. Im vergangenen Jahr hatte das Festival mehr als 600 Gäste bei schönstem Open Air Wetter. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz zur bisherigen Musikauswahl, steht auch für das diesjährige Fest wieder ein Line Up mit Vertretern aller Musikgenres von Indie über Rock bis hin zum Singer-Songwriter bereit. Beginn ist um 16 Uhr der Eintritt war, ist und bleibt natürlich frei.

INFO

Bei Fragen und Anregungen:

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofstr. 152, 16359

Biesenthal, ☎ 03337/41770,

E-Mail: info@kulti-biesenthal.

de, Facebook: BiesenthalkULTI



DOSB-Sportabzeichen-Tour am 26. Juni 2018

Der KSB „Tag des Sports“, bei dem unsere Schule fast jedes Jahr mit dabei war, fand in diesem Jahr im Rahmen der Sportabzeichentour des DOSB (deutscher Olympischer Sportbund) statt.

Wir waren mit 35 Kindern aus den Klassenstufen 3-6 im Fritz-Lesch-Stadion in Eberswalde. Begleitet wurden die Schüler von Frau Haufe, dem Praktikanten Clemens Büttner und Herr Ziemann.

Begleitet von einem bunten Rahmenprogramm (bei morgens noch kühlen Temperaturen), wo die Kinder die unterschiedlichsten Sportaktivitäten (Kletterturm, Bogenschießen, Hindernisparcours, Fußballstation, Großfeldkicker u.v.m) ausprobieren konnten, war es möglich, in den Leichtathletik-Disziplinen 30 bzw. 50-Meter-Sprint, Weitsprung, Werfen und Ausdauer das deutsche Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold zu erreichen. Von unserer kleinen Schuldelegation erhielten alle Kinder für die Anstrengungen eine Teilnahmeur-

kunde und eine Medaille des DOSB. Die Auswertung der Ergebnislisten übernahm der KSB und wir erhalten demnächst die Sportabzeichen für die Kinder.

Ein Höhepunkt war sicherlich die Möglichkeit mit dem ehemaligen Zehnkämpfer Frank Busemann ins Gespräch zu kommen bzw. mit ihm gemeinsam sportlich aktiv zu sein. Einige von den Mädchen erkannten die Stuntfrau und „Germanys-Next-Topmodel“-Kandidatin Miriam Höller, die die Sportabzeichen-Tour ebenfalls begleitete.

Zum Abschluss des Tages ließ sich sogar noch die Sonne blicken und alle fuhren mit tollen Eindrücken und Erlebnissen nach Hause. Der ein oder andere konnte sich dann sogar am Abend im Fernsehen beim rbb oder odf sehen!

O. Ziemann



Ferienspiele 2018 im Hort Grüntal



Saskia erklärt uns das Feuerwrauto

Ein tolles, abwechslungsreiches Programm gab es in diesem Jahr wieder in den Ferienspielen des Hortes Grüntal. Höhepunkte in den drei Wochen waren unter anderem der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Grüntal, des mobilen Schnitzstudios, das Neptunfest am Biesenthaler Wukensee und das Rockmobil, das uns drei Tage begleitete. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an unseren Förderverein der Grundschule und des Hortes Grüntal, der uns finanziell unterstützt hat. Es entstanden noch sehr viel mehr täglich wechselnde Angebote, die von den Erziehern und Erzieherinnen der Einrichtung gemeinsam geplant und vor Ort durchgeführt wurden. So gab es eine Kreativwerkstatt, eine Einführung in die Batiktechnik, eine Beachparty auf dem Spielplatz, Pizza aus unserem selbstgebauten Lehmbackofen, eine Tümpeltour, Bau von Insektenhotels sowie einen Workshop zur Sei-



Seraphines Entdeckung beim Tümpeln

fenherstellung. Es gab also ein buntes Programm in Grüntal, bei dem für jeden etwas dabei war. Das musste es auch geben, denn mit insgesamt fünfzig Anmeldungen war das Betreuungsangebot so gut besucht wie noch nie. Nun sind die Ferienspiele, die immer in den ersten drei zusammenhängenden Sommerferienwochen stattfinden, vorüber und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit euch. Wir wünschen allen Kindern und Eltern eine schöne Sommerzeit.

Bis dahin, eure Grüntaler Horties



Unsere Ergebnisse beim Batiken

Tierisch was los – Sommerfest bei den Schlossgeistern



Am 6. Juli feierte die Kita Schlossgeister ihr jährliches Sommerfest, doch irgendetwas war diesmal anders. Man hörte Affen schreien, Vögel zwitschern und Schafe blöken. Das lag wohl daran, dass das Sommerfest dieses Jahr unter dem Motto „Tiere“ stand.

Schon Anfang des Jahres hatten die Kinder darüber abgestimmt, welches Thema das Fest haben soll. Die Wahl fiel dabei auf das Thema „Tiere“ und die Planungen konnten beginnen. Anfang Juli war es dann endlich soweit. Am Vormittag zogen die jüngsten Wackelzähne, ausgerüstet mit Bollerwagen und beladen mit einem großen Karton, bunten Kreppbändern und Papierrollen in Richtung Schlosspark Trampe. Als dort alles vorbereitet war, erhielten die diesjährigen Schulanfänger die Info, dass die Schatzsuche starten kann. Endlich ging es los! Die

Kreppbänder an den Bäumen wiesen den Weg durch den Park. Nach dem Lösen aller ihnen aufgetragenen Aufgaben, fanden die Kinder den unter Gras versteckten Schatz. Jedes der künftigen Schulkinder fand im Karton eine Zuckertüte und kleine Überraschungen. Auf dem Kita-Spielplatz wartete dann schon die Hüpfburg und so konnten alle Kinder bis zum Mittag richtig toben. Am Nachmittag steigerte sich die Aufregung. Pünktlich um 15 Uhr begannen alle Altersgruppen den Eltern und Großeltern vorzuführen, was sie zuvor so emsig geprobt hatten. Von „Auf unser Wiese geh etwas“ bis hin zum „Wer hat die Kokosnuss geklaut“. Das Publikum belohnte die zauberhaften Darbietungen mit kräftigem Applaus. „Es liegt ein aufregendes Jahr hinter uns, dass wir trotz alledem super gemeistert haben und ich hoffe

wir ALLE starten positiv in das neue Kita Jahr“ sagte daraufhin die Stellvertretende Kitaleitung Frau Zimmermann. Im Anschluss übergab sie an die Tiershowkünstler „die Samels“. Mit Kaninchen, Mäusen, Hunden, einer Vogelspinne und einer Schlange begeisterten diese all die zahlreichen Zuschauer. Im Anschluss konnten sich alle Anwesenden mit Kaffee und Kuchen, Obst und Gemüse sowie mit Getränken stärken. Auf dem Gelände der Kita waren zudem mehrere Stationen aufgebaut, welche für reichlich Unterhaltung sorgten. Wer wollte, konnte sich passend zum Thema als Tier schminken lassen, die Agrargenossenschaft Trampe lieh uns zwei ihrer tollen Holzkühe, die die Kinder sogar melken konnten. Wer eher etwas Bewegung brauchte, tobte sich auf der Hüpfburg aus. Passend zur Fußball WM konnten angehende Fußballer und Fußballerinnen auf ein Tor schießen, einschließlich Beratung durch einen Trainer. Die Freiwilligen Feuerwehren Trampe und Heckelberg sorgten für Abwechslung mit Fahrten im Feuerwehrauto und einer Kübelspritze. Auch Molly vom Tramer Pferdehof war wieder mit ihren fleißigen Helfern auf der Wiese hinter dem Spielplatz. Sie bot eine Runde auf dem Pferderücken an. Ein besonderer Höhepunkt war dann die Übergabe der Portfolios an die Schulanfänger, ein Hefter mit vielen Fotos und all ihren Erlebnissen der gesamten Kitazeit. Jeder der

künftigen Erstklässler bekam zudem einen Überraschungsbeutel von der Freiwilligen Feuerwehr Trampe überreicht. Im Beutel waren viele nützlichen Sachen passend zum Schulanfang. Unsere drei Schulanfänger schenkten der Kita im Anschluss ein selbstgebautes buntes Vogelhaus. Vielen Dank! Wir werden einen geeigneten Platz auf dem Spielplatz finden. Lukas, Matteo und Marco wünschen wir viel Spaß und Erfolg in der Schule. Als großes Highlight sei erwähnt, dass erstmalig in diesem Jahr eine Tombola organisiert wurde. Die Kitakinder hatten sich im Vorfeld überlegt, was mit dem Erlös für die Kita gekauft werden soll. Die Wahl fiel auf einen Projektbeamer, der den Kindern zukünftig das Einschlafen erleichtern und das Snooseln verschönern soll. Die Lose der Tombola waren schnell verkauft und alle Gewinner konnten sich über tolle Preise freuen. Unter anderem gab es Eintrittskarten für das Tropical Island, den Zoo Eberswalde, die Terme Templin und das Baff. Nach so vielen Angeboten, Aktionen und aufregenden Momenten konnten sich dann abends alle Anwesenden mit einer leckeren Bratwurst im Brötchen stärken. An dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank an die Fleischerei Taßler und die Bäckerei Bodenbach aus Trampe für ihre Unterstützung. Auch gilt allen Eltern der Dank, die behilflich waren ein so tolles Sommerfest zu organisieren und möglich zu machen.



Sommerfest der Kita „zu den Sieben Bergen“ Melchow



Nach langer Vorbereitung und tatkräftiger Unterstützung vieler fleißiger Hände öffnete am 23. Juni um 15 Uhr die Kita „zu den Sieben Bergen“ ihre Tore und lud bei strahlendem Sonnenschein zum großen Märchenfest mit vielen fabelhaften Wesen ein. Der Höhepunkt waren die Märchenerzähler, die mit den Kindern eine spannende Märchenschatzsuche durchführten. Die kleinen Gäste konnten sich auch in diesem Jahr wieder an den zahlreichen Stationen austoben. Beim Froschkönig wurde die goldene Kugel in

den Brunnen geworfen, beim gestiefelten Kater gab es Stiefelweitwurf, Aschenputtel sortierte Linsen aus, Sterntaler fing die Sterne ein und bei Rapunzel musste das Seil erklommen werden. Gestärkt hat uns Rotkäppchen mit Kuchen und Kaffee, Frau Holle zauberte uns leckere Zuckerwatte und Rumpelstilzchen versorgte alle Gäste mit Bratwurst vom Grill. Ein weiterer Anziehungspunkt war natürlich auch die Hüpfburg der Sparkasse Barnim, die uns, wie in jedem Jahr, auch mit Tombolapreisen unterstützte.

Der heißbegehrte Hauptpreis der Tombola wurde auch in diesem Jahr wieder von Herrn Nowack gestellt, dem wir herzlich dafür danken. Um 18 Uhr zogen sich unsere Märchenwesen in ihre Behausungen zurück und auch wir verabschiedeten langsam unsere Gäste. Auf Grund der weiteren zahlreichen Sponsoren, Herrn Berlitz, Herrn Köhle (Gerüstbau Eberswalde), Herrn Reygers (Neue Apotheke), Herrn Koeppel (Sanitätshaus Eberswalde), Herrn Grebs (Schlüsseldienst

Nitschke Bernau), Herrn Haupt (Bäckerei Haupt), Volkssolidarität Melchow, Firma Elektro Ihlow Biesenthal, Herrn Nikolay-ski, Antonia und Jana (Märchenwelten), Herrn Wilko Wilmerstädt, der Waldapotheke und der Forstapotheke, wurde es ein gelungenes Fest. Danke sagt das Team der Kita „zu den Sieben Bergen“ in Melchow auch besonders den Eltern, die uns während der Vor- und Nachbereitungen hilfreich zur Seite standen und ebenso die Auswahl am Kuchenstand unwiderstehlich machten.



Notizen aus der Heimatgeschichte Biesenthals – Geschehnisse und Ereignisse in Biesenthal

Nachfolgende Artikel entnahm ich aus der Zeitung „Preußischer Stadt- und Landbote des Jahres 1895“.

Im gleichen Jahr wurde beschlossen, eine neue vollspurige Eisenbahnlinie von Rüdersdorf bis nach Biesenthal und weiter bis Zehdenick zu bauen.

Der erste Artikel zu diesem Vorhaben erschien am 15.01.1895 in der Zeitung

„Ein für unsere Stadt äußerst wichtiges Unternehmen, wird die am nächsten Dienstag stattfindende öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen. Es betrifft den Bau einer neuen, vollspurigen Eisenbahn von Kalkberge – Rüdersdorf über Altlandsberg, Werneuchen, Wilmersdorf, Bernau, Ladeburg, Rüdnitz nach Biesenthal und weiter über Lanke nach Zerpenschleuse und Zehdenick. Die Stadtverordneten-Versammlung wird von dem Projekt Kenntnis nehmen und alsdann über zu gewöhnliche Mittel Beschluß fassen.“

Am 19.01.1895 erschien ein weiterer Artikel zu diesem Projekt:



„Den Stadtverordneten wurde am Dienstag ein Magistratsentwurf unterbreitet, welcher dahin ging, zum Bau einer neuen vollspurigen Eisenbahn von Rüdersdorf bis nach Zehdenick unentgeltlich den Grund und Boden herzugeben und außerdem einen Barbetrag von 40.000 MK zu bewilligen. Herr Bürgermeister Plenske gab einen längeren Bericht über den Bau und die projektierte Linie der Bahn und empfahl dringend die Beteiligung der Stadt an dem Unternehmen, damit dieselbe nicht wieder zu ihrem Nachteil von jedem Verkehr abgeschlossen bleibt. Nach längerer Beratung wurde zur Abstimmung geschritten. Es stimmten sieben Herren dafür und zwei gegen den Magistratsantrag. Die Stadt bewilligte also zu dem Bau der Bahn das betreffende Terrain

unentgeltlich und 40.000 MK bar. Terrain und Geldsumme werden aber erst dann ausgeliefert, wenn der Bau der Bahn bis zur Biesenthaler Feldmark vorge-schritten ist und dicht bei Biesenthal ein Bahnhof errichtet wird.“

Am 16.03.1895 erscheint ein weiterer Artikel zu diesem Eisenbahnprojekt.

„In Bernau fand am 14.03.1895 eine Versammlung der Interessenten für diesen Bahnbau statt. Es scheint der ursprüngliche Plan, Biesenthal mit einzuverleiben aufgegeben zu sein, da die Unternehmer hoffen, von Herrn Friedländer (Besitzer der Hellmühle), 1 Million Mark zu bekommen. Die „Biesenthaler Zeitung“ bemerkt: „Obgleich Versammlungen noch lange keine fertigen Eisenbahnen sind, so wäre es doch von Nöten, dass seitens Biesenthal etwas geschieht, um der drohenden Gefahr gänzlicher Absperrung zu begegnen. Wenn die Behörden beschlossen haben, dem etwas komischen Bahn – Projekt Bernau – Ladeburg – Rüdnitz – Biesenthal 50.000 MK und das nötige Terrain zu opfern, so meinen

wir, ließe sich durch Hergabe eines kleinen Mehrs noch etwas Besseres schneller ausführen, nämlich die Herstellung einer Verbindung von Bahnhof Biesenthal nach Lanke, sei es durch Dampf oder elektrische Bahn. Es stände wohl in Aussicht, dass dieses Unternehmen sich verintere-sieren würde und wäre die Bahn einmal da, so ließe sich leicht die Verbindung nach beiden Seiten herstellen.“

Vermutlich haben die Biesenthaler Stadtväter nach dem Erscheinen dieses Artikels Abstand genommen von diesem Eisenbahnprojekt.

Zu diesem Thema erschien nichts mehr in der Zeitung. Dafür aber beschlossen die Biesenthaler Stadtväter, sich an ein anderes Eisenbahnprojekt zu beteiligen.

Geplant war ein Eisenbahnprojekt Biesenthal – Lanke – Pren-den – Ruhlsdorf – Zerpenschleuse – Groß Schönebeck.

Darüber werde ich im nächsten Anzeiger berichten

Gertrud Poppe
Juli 2018

Die schweren Jahre nach 1945

Heute liebe Leserinnen und Leser möchte ich meine Reihe aus der Arbeit der Tramper Gemeindevertretung fortsetzen. Wir schreiben das Jahr 1948 und befinden uns im Monat Juli. Die Ernte ist in vollem Gange. Das Arbeitspensum ist von den Bauern kaum zu schaffen. Die Bauernfamilien sind mit Kind und Kegel auf den Feldern, um das Brotgetreide in die Scheunen zu bekommen. Durch Krieg und Reparationen fehlt es überall in der sowjetischen Besatzungszone an entsprechenden landtechnischen Geräten und Hilfsmitteln. Man muss auf die „alten“ Erntemethoden zurückgreifen. Das heißt Mähen des Kornes mit der altbewährten Sense und hinterher das „Raffen“ mit den Händen des geschnittenen Getreides zu sogenannten „Garben“, die mit einem vorgefertigten Strohseil gebunden wurden. Diese Garben wurden dann zu hier so genannten „Hocken“ zum weiteren Trocknen aufgestellt, um sie dann mit den zu „Leiterwagen“ umgebauten Ackerwagen in die sicheren Scheunen „einzufahren“. Das Dreschen der Getreidegarben wurde meistens in den Wintermonaten durchgeführt. Irgendwo im Dorf hat man dann noch einen „Dreschkasten“ gefunden, der den Krieg heil überstanden hatte. Er wurde reihum im Dorf zum Drusch bei den Bauern eingesetzt.

Der Arbeitstag der Bauern begann schon sehr früh nach Sonnenaufgang und endete oft erst mit dem Sonnenuntergang. In

den Dörfern waren abends die „Dengelgeräusche“ ein vertrauter Klang, denn eine scharf „gedengelte oder geklopfte“ Sense war Voraussetzung für einen guten und leichten Schnitt des Getreides.

Die Versorgung der Dorfbevölkerung war durch die vorangegangenen Kriegsereignisse noch immer sehr schwierig. Die Einwohnerzahl stieg stetig. Die vielen in Trampe ansässig gewordenen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten kamen meistens nur mit dem, was sie auf dem Leibe trugen. Es kamen Waisen, viele Halbwaisen und sehr alte Leute, die einer besonderen Unterstützung bedurften. Die Väter im Krieg gefallen oder vermisst oder noch in Gefangenschaft befindlich. Die Mütter, gezeichnet von den Strapazen bei Flucht und Vertreibung, benötigten oft Hilfe, Unterstützung und Solidarität. Viele sehr alte Vertriebene, ob Frauen oder Männer, waren auf Hilfen angewiesen, sie konnten ja ihren Lebensunterhalt nicht mehr selber erarbeiten. Die Heimat mit Haus und Hof verloren und die Vertreibung geradeso überlebt, standen sie vor einem Nichts und waren froh, erst mal ein Dach über dem Kopf zu haben. Das Leben begann sich wieder ganz langsam zu „normalisieren“, was man auch immer unter „Normalität“ zu dieser Zeit verstand und erwartete.

Die Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung in dieser Zeit sind oft ein kleines Spiegelbild

des Lebens in unserem Dorf. Sie zeigen, dass Hilfe nicht verwehrt wurde und dass das Wenige mit Vielen geteilt werden konnte.

Es folgt nun das Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung von Trampe vom 20. Juli 1948.

Protokoll der Gemeindevertreter-sitzung vom 20. Juli 1948

Erschienen waren 5 von 9 Gemeindevertretern, der Bürgermeister, 1 Gemeinderatsmitglied und der Vorsitzende der SED.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls
2. Stellungnahme zum Antrag der SED betreffs Gemeinschaftsverpflegung (Befehl 209).
3. Unterstützungsanträge
4. Antrag der Schulleitung zur Renovierung des Schulgebäudes.
5. Vorbesprechung zur eventuellen Neuwahl des Bürgermeisters.
6. Verschiedenes

Punkt 1: wird durch Verlesung erledigt.

Punkt 2: Die Gemeindevertretung hat den Antrag der SED einstimmig angenommen.

Punkt 3: Unterstützungsantrag Strauss Der Antrag wird angenommen. Frau Strauss erhält als Überbrückung bis zur Zahlung der Rente aus der Gemeindekasse 20,- RM monatlich. Wird die Rente rückwirkend gezahlt, muss die Überbrückung zurückgezahlt werden.

Unterstützungsantrag Frau Fr.: Es wird wie beim Antrag Strauss verfahren.

Unterstützungsantrag Robert O. für Erika O.: Der Antrag wird befürwortet.

Punkt 4: Die Reparaturen werden während der Ferien durchgeführt. Holz für Dachlatten stellt Genosse Reichardt zur Verfügung. Das Holz wird gekauft und im hiesigen Sägewerk zu Dachlatten geschnitten. Die Malerarbeiten soll ein Eberswalder Maler ausführen. Die Handwerker werden abwechselnd von den Bauern gepflegt.

Punkt 5: Rücktritt des Bürgermeisters. Bürgermeister Keller tritt endgültig zurück. Genosse Scholz wird vorgeschlagen. Er erklärte, dass er die Wahl annimmt, wenn ihm die Gemeindevertretung das Vertrauen schenkt. Er wurde einstimmig gewählt. Am ersten des Monats soll er in das Amt eingeführt werden. Ernst Keller wird zum Gemeinderatsmitglied gewählt.

Punkt 6: Verlesung des Runderlasses 29/48 Änderung bei Bezugsscheinanträgen, Verlesung Befehl 209 des Kriegskommandanten.

Schluss gegen 24.00 Uhr

Es folgen die Unterschriften des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, des Schriftführers und der anwesenden Gemeindevertreter.

Heinz Wieloch
Juli 2018



